

Gemeinde Weyarn



Haushaltsplan 2019

Inhaltsverzeichnis

1 Haushaltssatzung	3
Allgemeine Vorbemerkungen	5
Das Kommunale Finanzmanagement der Gemeinde Weyarn	5
Rechtsgrundlagen	6
Haushaltssatzung	6
Haushaltsplan	6
Vorbericht	8
Statistische Angaben	8
Einrichtungen in der Gemeinde Weyarn:	11
Steuer-und Umlagen-Entwicklung 2011 – 2019	12
Rückblick auf die Haushaltsjahre 2016 / 2017	14
Haushaltsplanung und Haushaltswirtschaft in Zeiten ständig wachsender Aufgaben und Ausgaben	22
Allgemeine Vorbemerkungen	22
Vorbemerkungen zur Haushaltsplanung 2019	27
Schuldenentwicklung und Liquidität	30
Vermögensstruktur	31
Das Haushaltsjahr 2019	33
Ergebnishaushalt 2019 mit Erläuterungen	34
Finanzhaushalt 2019 mit Erläuterungen	49
Haushaltsplan 2019	55
Gesamtergebnishaushalt	
Fehler! Textmarke nicht definiert.	
Teilergebnishaushalte	
Fehler! Textmarke nicht definiert.	
Gesamt-Finanzhaushalt	
Fehler! Textmarke nicht definiert.	
Teil-Finanzhaushalte	
Fehler! Textmarke nicht definiert.	
Anhang	56
Investitionsplan (Gesamtübersicht) 2019	57
Stellenplan	59
Rücklagen / Rückstellungen	61
Übersicht der Verbindlichkeiten aus Krediten/kreditähnlichen Rechtsgeschäften	62
Dauernde Leistungsfähigkeit	63

1 Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Weyarn für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Weyarn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt. Er schließt ab

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	7.567.862 €
<u>dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von</u>	<u>- 7.951.259 €</u>
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 383.397 €

2. im **Finanzhaushalt**
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	7.188.667 €
<u>dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von</u>	<u>- 7.259.848 €</u>
und einem Saldo von	- 71.181 €

 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.005.954 €
<u>dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von</u>	<u>- 4.112.303 €</u>
und einem Saldo von	- 1.106.349 €

 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
<u>dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von</u>	<u>- 300.000 €</u>
und einem Saldo von	- 300.000 €

 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von - 1.477.530 € |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---------------------------------------------------------|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 250 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 380 v.H. |

2. Gewerbesteuer

360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 750.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Weyarn, den 12.04.2019

Gemeinde Weyarn

Leonhard Wöhr
Erster Bürgermeister

Allgemeine Vorbemerkungen

Das Kommunale Finanzmanagement der Gemeinde Weyarn

Seit 2007 wird der Haushalt der Gemeinde Weyarn nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung (Doppik) erstellt. Die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007 wurde vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen LKC geprüft und zertifiziert. Die jeweiligen Jahresbilanzen werden intern vom Rechnungsprüfungsausschuss sowie extern vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft.

Die Haushaltsbewirtschaftung erfolgt ebenfalls nach diesen Regeln und im Sinne des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Durch das NKF sollen Aussagen über Effektivität und Wirtschaftlichkeit stärker möglich sein und insbesondere soll die Politik mit steuerungsrelevanten Daten nach kaufmännischen Gesichtspunkten versorgt werden. Insbesondere soll durch die systematische Erfassung des Vermögens und der Schulden in der Bilanz eine verbesserte Abbildung der Interessen nachfolgender Generationen erreicht werden. Zentraler Punkt ist die Entwicklung des Eigenkapitals (Vermögen abzüglich Schulden). Gelingt es, eine Erosion des Eigenkapitals zu verhindern oder es ohne Neuverschuldung zu mehren, ist dies ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Nachhaltigkeit öffentlichen Handelns.

Der doppische Haushalt bietet insoweit mehr Transparenz als der kamerale. Die bestehenden Schulden sind nur ein Teilaspekt der gemeindlichen Vermögenssituation, da die Gemeinde nicht nur konsumiert, sondern auch Sachwerte anschafft (z.B. Grundstücke) oder werthaltige Forderungen (vorfinanzierte Erschließungen oder Zuschussauszahlungen) der Gemeinde auf der Gegenseite stehen. Solche Sachverhalte aber auch die Abschreibungen bildet die doppische Bilanz ab und ergibt damit ein realistisches Bild der Finanzlage. Nicht umsonst arbeiten Betriebe selbstverständlich mit Instrumenten wie doppelter Buchführung und Bilanzen. In Deutschland ist die Umstellung (mit Ausnahme Bayerns) überwiegend schon erfolgt. Gerade im Hinblick auf die sich abzeichnenden Harmonisierungsbestrebungen der europäischen Kommission hin zu einer vergleichbaren, standardisierten öffentlichen Rechnungslegung in Europa (EPSAS) ist die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik zukunftssträchtig. Einen Weg, den viele Kommunen in Bayern noch gehen müssen.

Rechtsgrundlagen

Die allgemeinen Grundsätze der Haushaltswirtschaft der Gemeinde sind im Dritten Teil der Gemeindeordnung (GO) erfasst. Die darin enthaltenen Regelungen sind grundlegende Richtschnur für die gesamte Bewirtschaftung des Haushaltes und damit auch für den Erlass der Haushaltssatzung (Art. 63 GO) und die Erstellung des jährlichen Haushaltsplanes (Art. 64 GO).

Weitere ergänzende und ausführlichere Vorschriften enthält die „Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung“ (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik - KommHV-Doppik). Durch die KommHV-Doppik werden der Inhalt, die Aufstellung und die Ausführung des Haushaltsplanes und die sonstigen hiermit zusammenhängenden Vorschriften im Einzelnen geregelt.

Haushaltssatzung

Mit der Haushaltssatzung werden gem. Art. 63 GO

- im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres,
- im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen sowohl aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres,
- die vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen),
- die Verpflichtungsermächtigungen,
- der Höchstbetrag des Kassenkredits zur Liquiditätssicherung,
- die Abgabesätze (Hebesätze) für Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer festgesetzt.

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan enthält gem. Art. 64 GO alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen sowie zu leistenden Auszahlungen,
- benötigten Verpflichtungsermächtigungen.

Die **Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes** sind in § 1 der KommHV-Doppik geregelt:

A. Bestandteile des Haushaltsplanes

- Ergebnishaushalt (Gesamtergebnishaushalt)
- Finanzhaushalt (Gesamtfinanzhaushalt)
- Teilhaushalte (Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne)
- Stellenplan

B. Anlagen zum Haushaltsplan

- Vorbericht
- Mittelfristiger Finanzplan mit Investitionsprogramm
- Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten und Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres
- Letzter konsolidierter Jahresabschluss
- Übersicht über aus Vorjahren übertragene Haushaltsermächtigungen
- Wirtschaftspläne und letzte Jahresabschlüsse bzw. voraussichtliche Entwicklungsberichte für Sondervermögen oder Unternehmen mit einer Beteiligung von über 50 v.H.
- Budgetübersicht

Für die Haushalts- und Finanzplanung wurden die bestehenden Veranschlagungsgrundsätze im Sinne der §§ 10 ff KommHV-Doppik zugrunde gelegt.

Vorbericht

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Weyarn unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben geben (§ 6 KommHV-Doppik). Er stellt die Informationsquelle zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation dar.

Statistische Angaben

Stand 31.12.2018

Einwohnerstand:	3.800	
	männlich	1.939
	weiblich	1.961
	deutsche Staatsbürger	3.568
	ohne dt. Staatsbürgerschaft	319

- **Gemeindefläche:** 46,71 km²

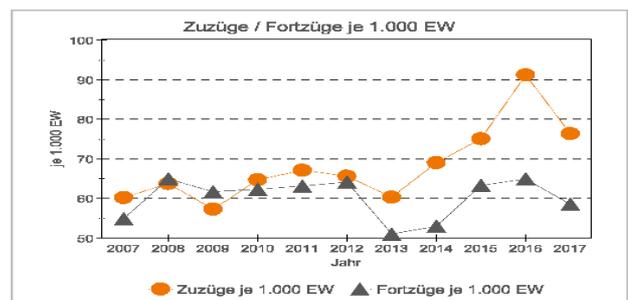
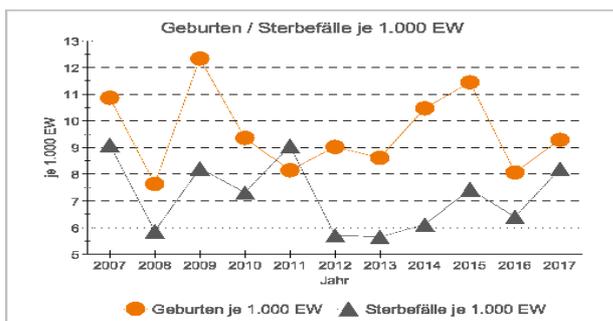
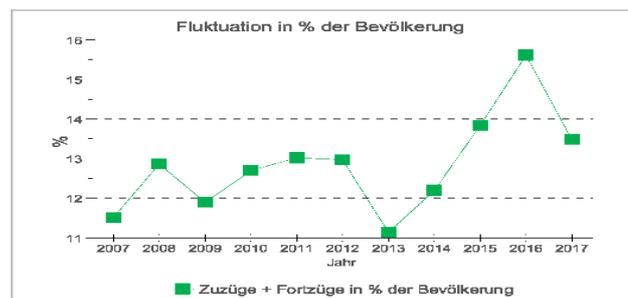
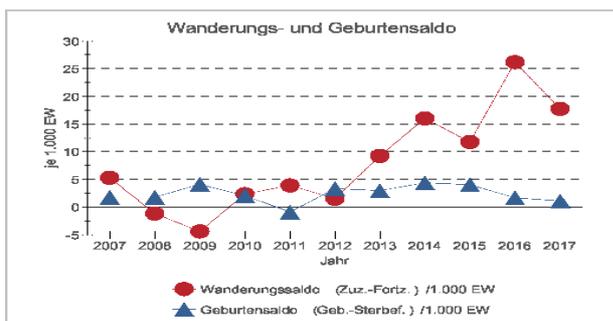
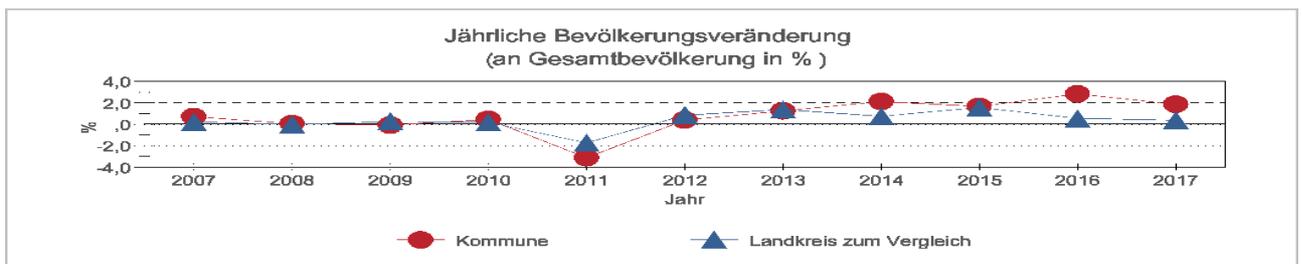
- **Gemeindestraßen:** 16,273 km Ortsstraßen
33,201 km Gemeindeverbindungsstraßen

- **Steuerkraftmesszahl je EW** 2018: 904 € (Vorjahr 943 €)

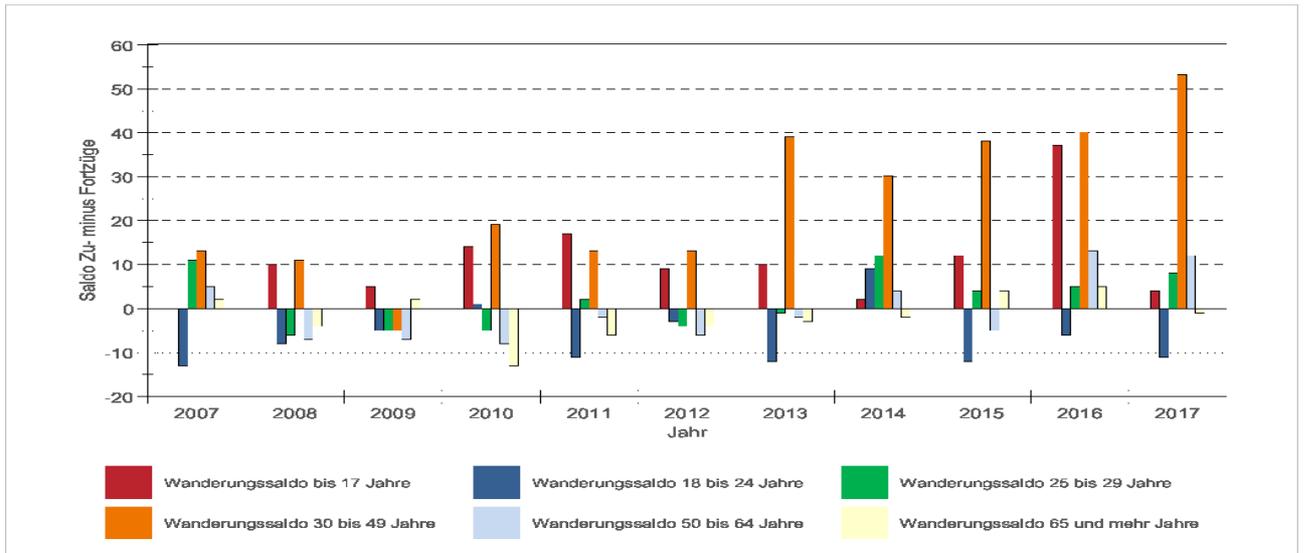
Durchschnittliche Steuerkraftzahl 2018 aller bayerischen Gemeinden in der Gemeindegröße zwischen 3.000 und 5.000 Einwohnern: 963 € (Vorjahr 1.045 €)

- **Bevölkerungsentwicklung (Stand 2017)**

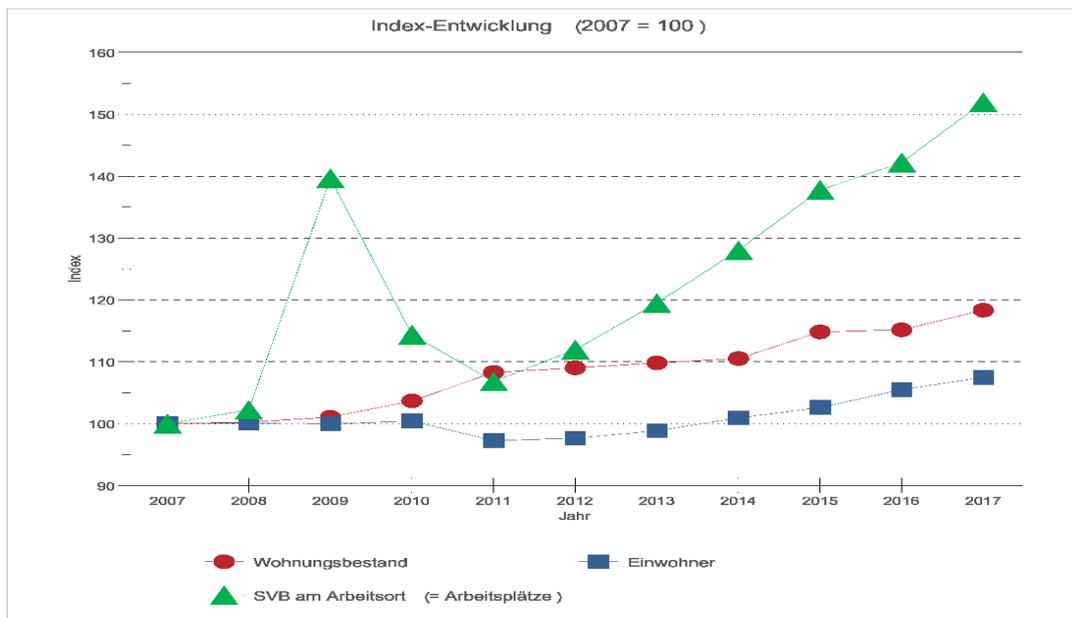
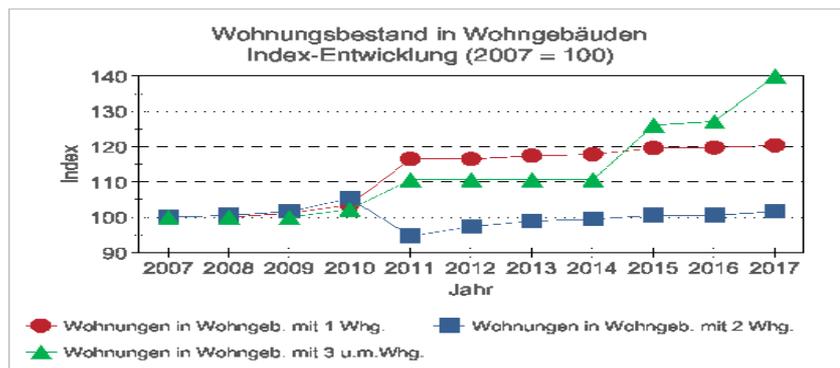
Jahr	insg.	Bevölkerung Stand zum darunter weiblich	31.12. Veränd. gegenüber Vorjahr	darunter weiblich
2007	3.405	1.670	24	20
2008	3.407	1.653	2	-17
2009	3.404	1.655	-3	2
2010	3.419	1.659	15	4
2011	3.312	1.649	-107	-10
2012	3.325	1.649	13	0
2013	3.366	1.665	41	16
2014	3.437	1.693	71	28
2015	3.494	1.729	57	36
2016	3.593	1.770	99	41
2017	3.660	1.804	67	34
2028	3.740 Bevölkerungsprognose			



Bevölkerungsbewegung



Wohnungsmarkt



Einrichtungen in der Gemeinde Weyarn:

Schulen: Grundschule Weyarn
Mangfalltal Hauptschule Valley

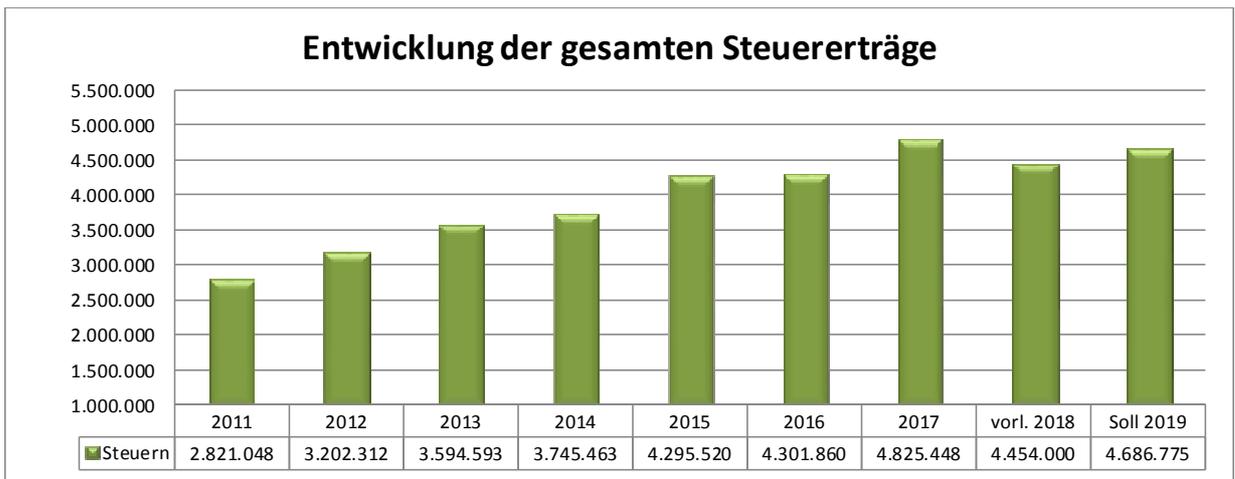
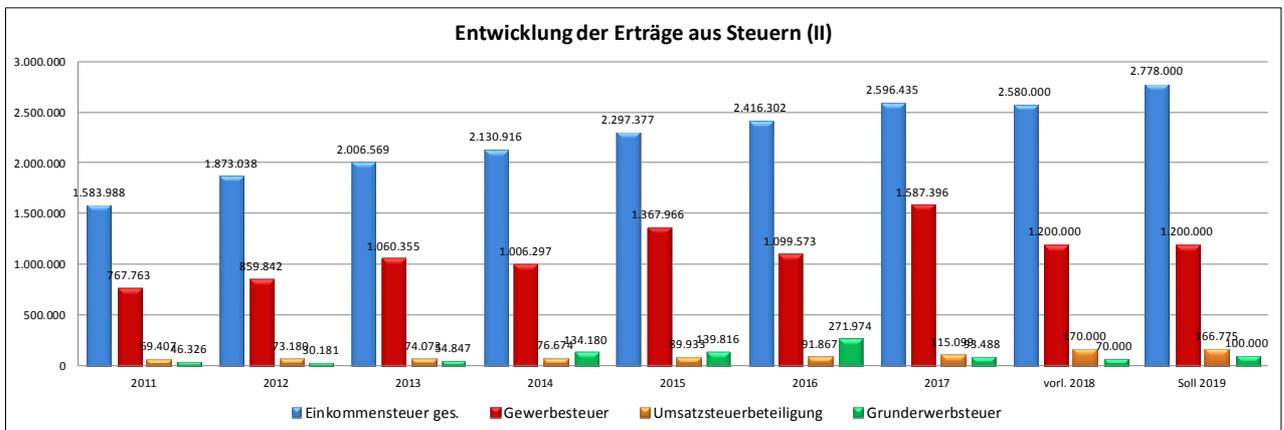
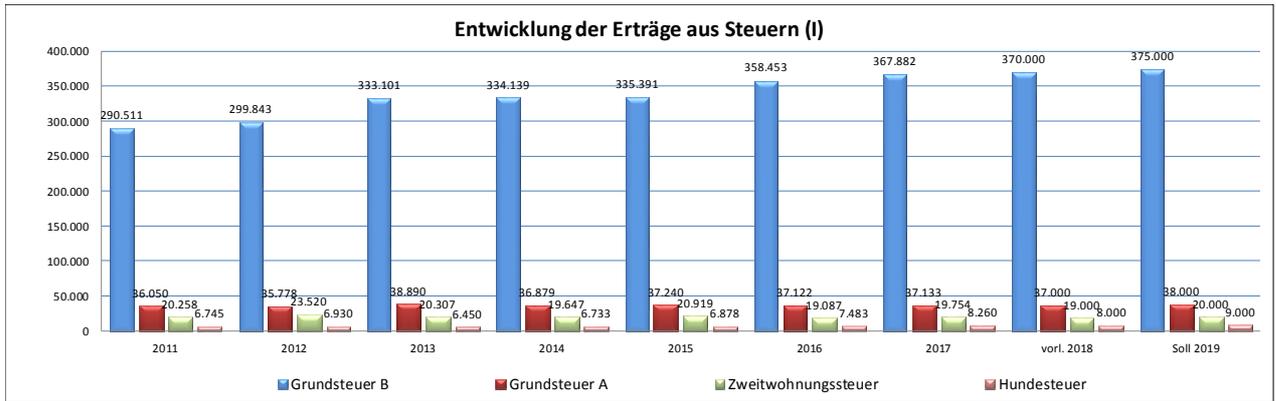
Sportstätte: Mehrzweckhalle mit WeyHalla und Kegelbahn

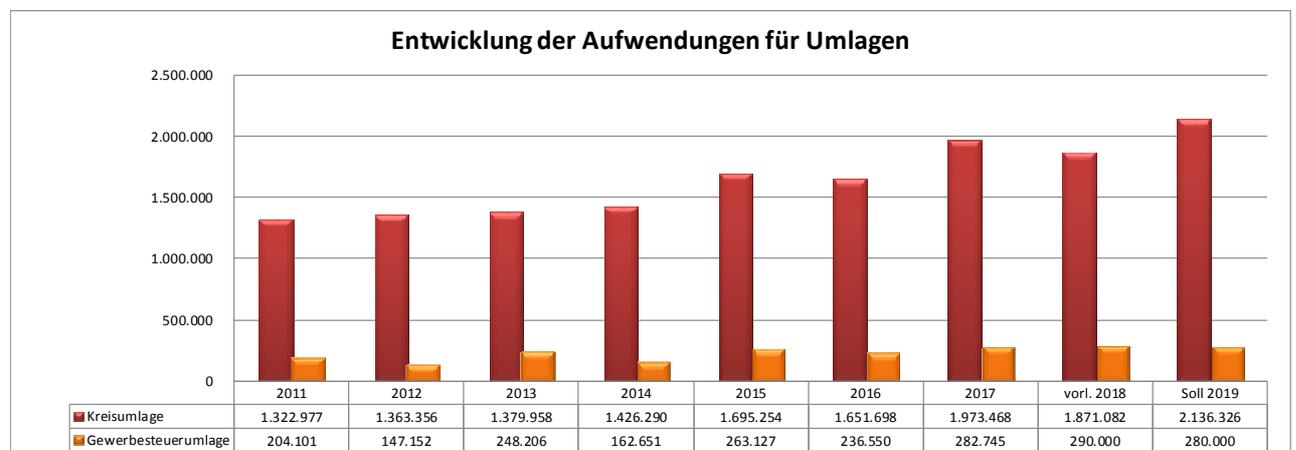
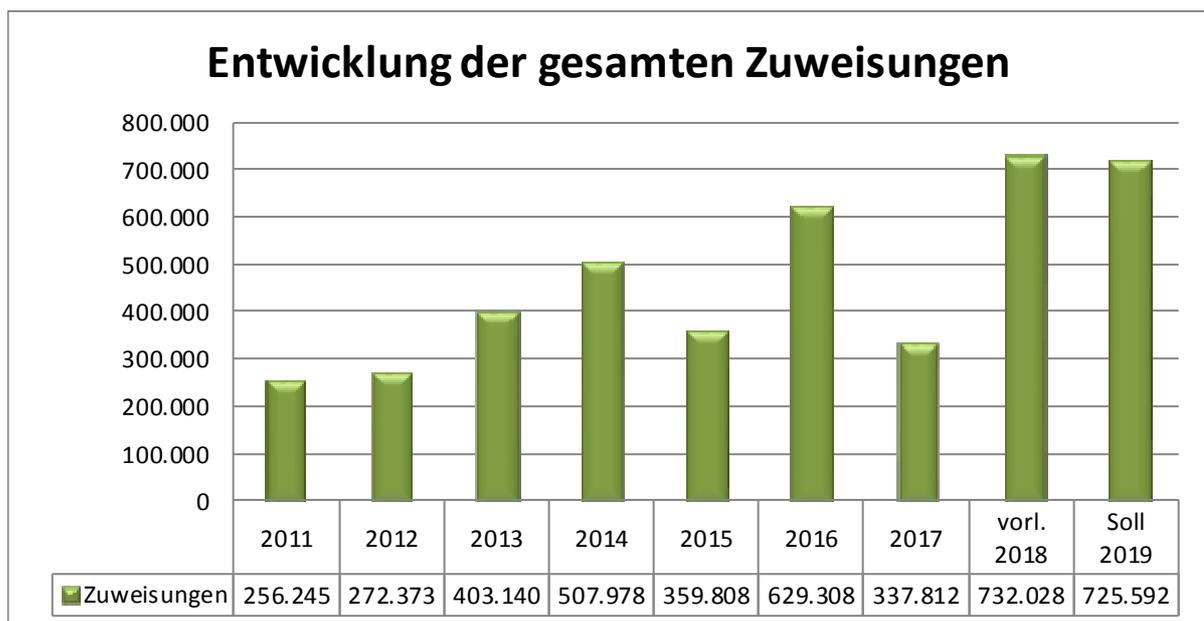
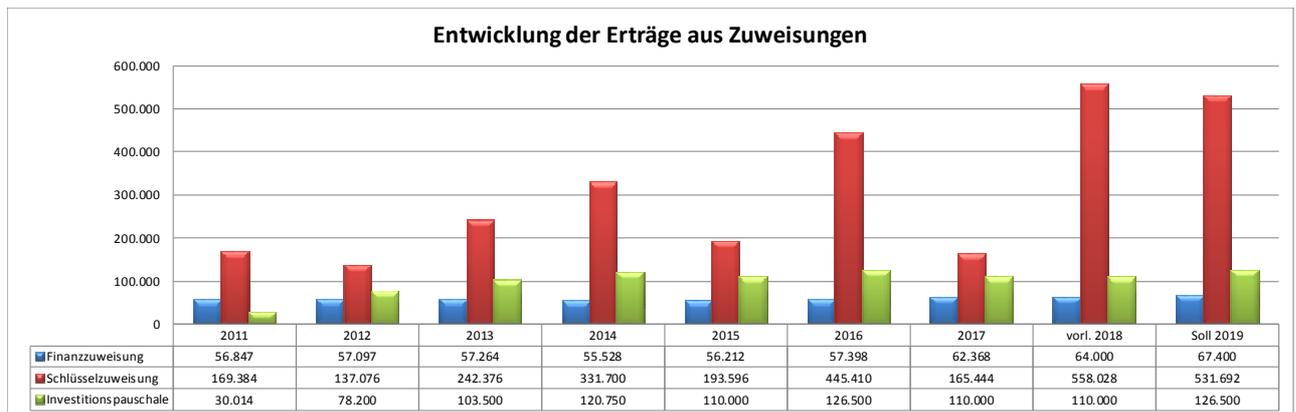
Kindertageseinrichtungen: Kath. Kindergarten
Eltern-Kind-Spielkreis e.V.
Kinderland Weyarn GmbH

Feuerwehren: Freiwillige Feuerwehr Weyarn
Freiwillige Feuerwehr Holzolling
Freiwillige Feuerwehr Gotzing
Freiwillige Feuerwehr Sonderdilching

Bücherei ehrenamtlich geführt

Steuer- und Umlagen-Entwicklung 2011 – 2019





Rückblick auf die Haushaltsjahre 2016 / 2017

Rückblick auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Die Haushaltsjahre 2015 – 2017

Ergebnisrechnung 2015- 2017

Erträge	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	2015	2016	2017
	Euro	Euro	Euro
Summe ordentliche Erträge	7.226.878,49	6.558.544,83	7.076.632,51
Finanzerträge	5.021,54	5.383,68	24.344,34
außerordentliche Erträge	6.324.970,52	214.853,51	1.155,00
Erträge gesamt	13.556.870,55	6.778.782,02	7.102.131,85
Aufwendungen			
Summe ordentliche Aufwendungen	6.588.725,15	6.446.659,74	6.892.041,25
Finanzaufwendungen	119.926,10	76.941,47	96.347,85
außerordentliche Aufwendungen	75.891,06	40.231,25	3,00
Aufwendungen gesamt	6.784.542,31	6.563.832,46	6.988.392,10
Jahresergebnis	6.772.328,24	214.949,56	113.739,75

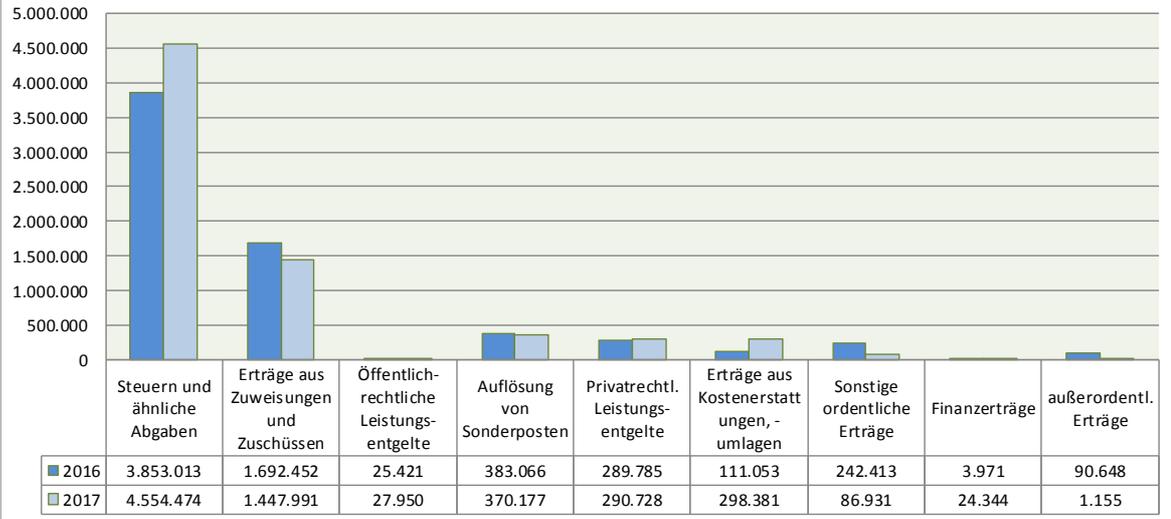
(vorläufiges Ergebnisse)

Finanzrechnung 2015 - 2017

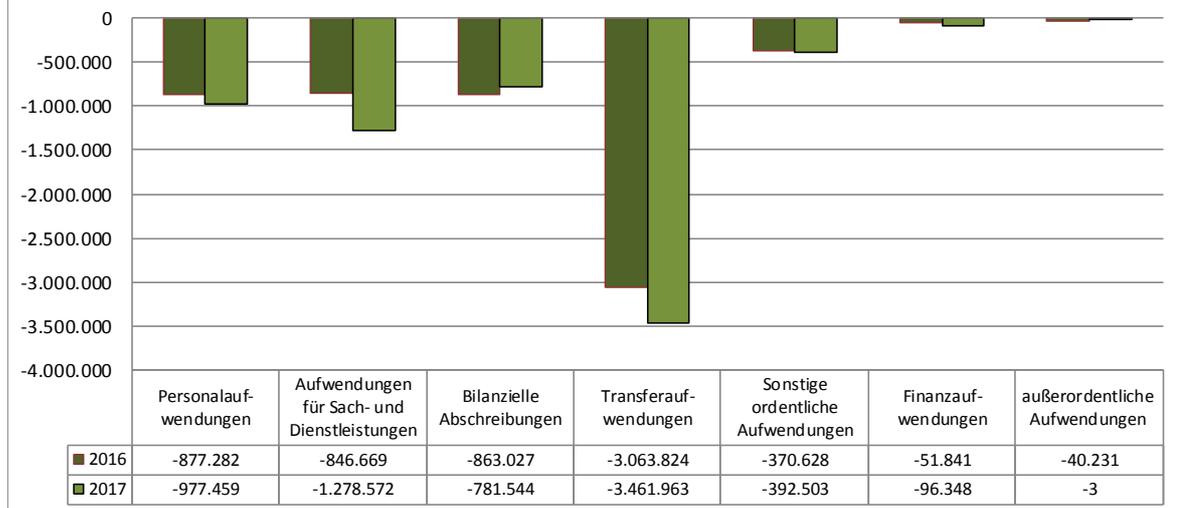
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	2015	2016	2017
	Euro	Euro	Euro
lfd. Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.180.590,76	6.295.503,78	6.590.196,18
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.735.671,09	-5.259.069,24	-6.026.947,37
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	444.919,67	1.036.434,54	563.248,81
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.360.989,23	496.309,75	346.376,43
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.426.391,91	-920.813,42	-859.684,46
Saldo aus Investitionstätigkeit	3.934.597,32	-424.503,67	-513.308,03
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.000.602,51	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-261.726,99	-1.342.873,56	-97.577,61
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-261.726,99	-342.271,05	-97.577,61
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	12.196,21		
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.129.986,21	269.659,82	-47.636,83

(vorläufiges Ergebnisse)

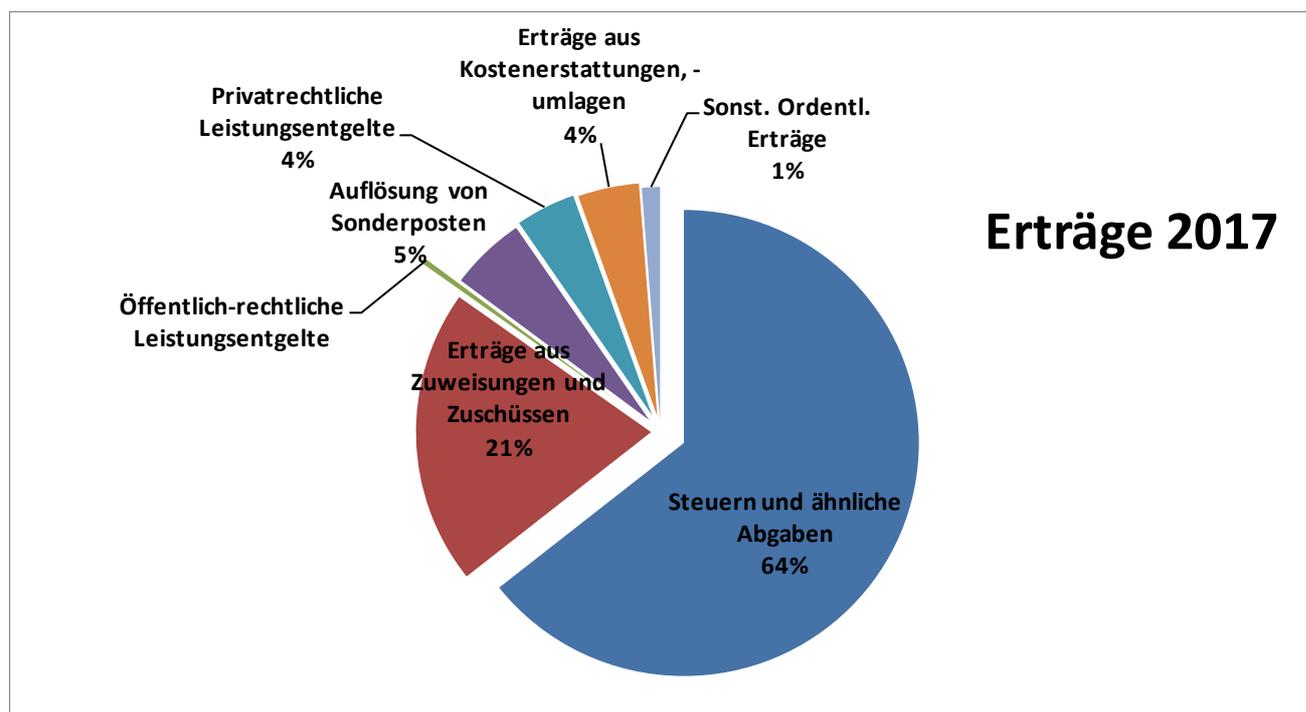
Jahresvergleich 2016 / 2017 Erträge



Jahresvergleich 2016 / 2017 Aufwendungen



Ordentliche Erträge 2017



(vorläufiges Ergebnis)

Steuern und ähnliche Abgaben

2016: 3.853.013 € / 2017: 4.554.474 €

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Grundsteuer A und B blieben weitestgehend unverändert. Die Gewerbesteuereinnahmen sind im Jahr 2017 (1.587.396 €) im Vergleich zum Vorjahr (1.099.573 €) um 487.823 € gestiegen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnte im Jahre 2017 mit einem Ergebnis von 2.418.950 € um 179.524 € ebenfalls noch gesteigert werden (Vorjahr 2.239.426 €).

Zuweisungen und Zuschüsse

2016: 1.692.420 € / 2017: 1.447.991 €

Um 244.429 € haben sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber 2016 verringert.

Die Schlüsselzuweisung ist von 445.410 € auf 165.444 € gesunken. Die Finanzzuweisung ist nur geringfügig (4.970 €) gestiegen. Die Investitionszuschüsse haben sich ebenfalls auf ihren alten Wert von 110.000 € zurück entwickelt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2016: 25.421 € / 2017: 27.950 €

Die Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, die z.T. wieder abgeführt werden müssen, sind in etwa stabil.

Auflösung von Sonderposten

2016: 383.758 € / 2017: 370.177

Erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen des Anlagevermögens werden entsprechend der Abschreibungszeit ertragswirksam aufgelöst.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

2016: 289.785 € / 2017: 290.728 €

Hierzu zählen die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen und die Einnahmen aus Benutzungskosten.

Kostenerstattungen und –umlagen

2016: 111.053 € / 2017: 298.381

Der Einnahmen aus Kostenerstattungen und -umlagen resultieren aus den Abrechnungen von Feuerwehreinsätzen sowie Erstattungen von Vermessungstätigkeiten. Im Jahr 2017 wurden zusätzlich noch die Personalkosten 2016 vom KU verrechnet.

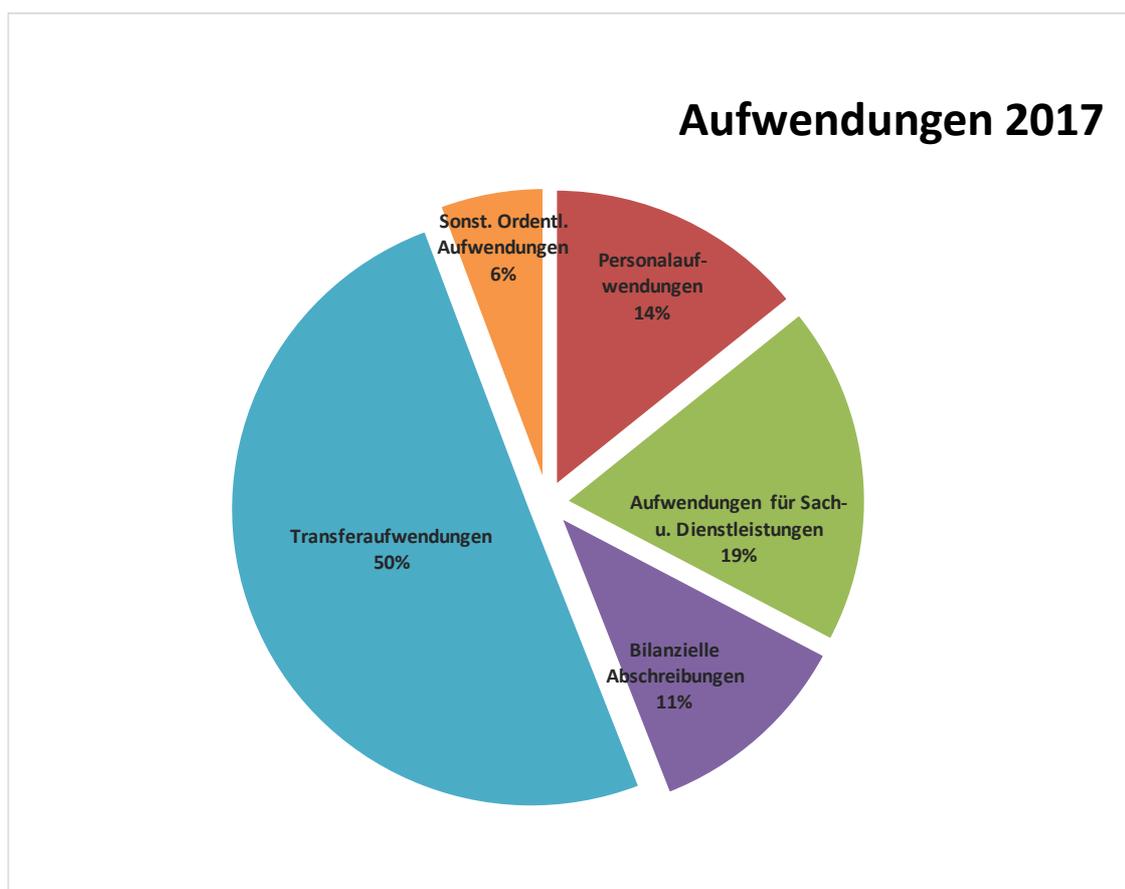
Sonstige ordentliche Erträge

2016: 203.094 € / 2017: 86.931 €

In den sonstigen ordentlichen Erträgen sind enthalten u.a. Konzessionsabgaben, Werterhöhungen bei Veräußerungen von Vermögensgegenständen, Verzinsungen von Steuernachforderungen, Erträge aus der Auflösung von nicht verbrauchten Rückstellungen und Auflösungen von Wertberichtigungen (bei Forderungen).

Im Jahr 2016 gab es durch den Verkauf von Grundstücken mit Wertsteigerungen ein sehr hohes Ergebnis, das sich im Jahr 2017 wieder normalisierte.

Ordentliche Aufwendungen 2017



Sach- und Dienstleistungen

2016: - 847.440 € / 2017: - 1.278.572 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen können im Jahresvergleich stark variieren. Zwar beinhaltet diese Position fixe Kosten wie Mieten, Pachten, Leasing, Energieaufwand, Aufwendungen für Reinigung, Schulbetrieb, Ehrungen und dgl. mehr, aber mit in dieser Position sind auch die oft sehr variablen Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, der Straßenunterhalt (incl. Winterdienst), der Verbrauch von Vorräten wie Heizöl und vieles Weitere enthalten.

Im Gesamtergebnis sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber 2016 um 431.132 € höher, was einer Steigerung von 50,87 % entspricht.

Eine größere Veränderung ist bei folgenden Posten zu erkennen:

- Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Straßen, Plätze usw.) – Steigerung um 241.057
- Sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen – Senkung um 30.509 €

- Bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung – Reduzierung um 15.552 €
- Aufwendungen für Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Reduzierung um 12.479 €

Transferaufwendungen

2016: - 3.408.321 € / 2017: - 3.461.963 €

Die Transferaufwendungen sind mit 50,2 % der größte Aufwandsposten. Der Gesamtaufwand für Transferleistungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 53.642 €.

Zu den Transferaufwendungen zählen die kindbezogenen Förderungen für Kindertagesstätten (– 68.273 €), die Gewerbesteuerumlage (+ 52.745) und vor allem die Kreisumlage. Im Jahr 2017 betrug die Kreisumlage 2.043.062 € (Vorjahr 1.996.195 €) und war damit um 46.867 € höher als im Vorjahr. Dies ist u.a. auch auf eine Schwankung bei den Steuereinnahmen und Zuweisungen zurückzuführen.

Personalaufwendungen

2016: - 948.344 € / 2017: - 977.459 €

Die Bezüge für Beamte, Angestellte und Arbeiter sind gegenüber 2016 etwas angestiegen. Hintergründe sind hier vor allem Tarifierhöhungen sowie Aufstockung des Personals am Bauhof.

Die Gemeinde muss für angefallenen Urlaubsanspruch sowie Überstundenanfall Rückstellungen bilden. Sofern sie nicht verbraucht werden, werden sie am Ende des Jahres als Ertrag aufgelöst (sh. sonstige ordentliche Erträge). Die Rückstellungsbeträge sind **nicht zahlungswirksam**, aber in den Personalaufwendungen darzustellen.

Bilanzielle Abschreibungen

2016: - 865.649 € / 2017: - 781.544 €

Die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen hängen von den getätigten Investitionen, dem Anschaffungszeitpunkt und der Abschreibungsdauer ab. Das Anlagevermögen der Gemeinde Weyarn betrug am 31.12.2017 € 33.710.157 €.

	2016	2017	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Abschreibung auf			
- immaterielle Vermögensgegenstände (Software, geleistete Zuwendungen)	66.076,00 €	77.122,16 €	11.046,16 €
- Gebäude und Grundstücke	213.718,64 €	213.096,07 €	622,57 €
- Infrastrukturvermögen	389.881,49 €	280.950,60 €	-108.930,89 €
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	90.522,00 €	88.162,83 €	-2.359,17 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	62.338,54 €	56.060,34 €	-6.278,20 €
- sonstige Abschreibungen	43.111,98 €	66.152,47 €	23040,49 €
	865.648,65 €	781.544,47 €	
	2016	2017	Veränderung
Anlagevermögen Gemeinde Weyarn	33.641.701,02 €	33.710.156,73 €	68.455,71 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

2016 - 376.905 € / 2017 - 392.503 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen ein breites Feld. Angefangen von den Aufwendungen für den gesamten Bürobedarf, Beratungs- und Prüfungskosten, Schülerbeförderung, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsbeiträge, Aufwand für die EDV bis hin zu den Erstattungen von Verwaltungsgebühren an den Bund.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zu den Vorjahren weitestgehend gleichgeblieben bzw. variieren von Jahr zu Jahr minimal.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2016: - 76.941 € / 2017: - 96.348 €

Im Vergleich zu 2016 waren trotz des relativ niedrigen Zinsniveaus mehr Aufwendungen für Zinsen in Höhe von 19.407 € zu verzeichnen. Der Planansatz 2017 betrug 94.000 €. Der Mehraufwand resultiert u.a. aufgrund der Verzinsung von Steuernachzahlungen für die Gewerbesteuer.

Haushaltsplanung und Haushaltswirtschaft in Zeiten ständig wachsender Aufgaben und Ausgaben

Allgemeine Vorbemerkungen

Rahmenbedingungen und Zukunftstendenzen

Die öffentliche Finanzwelt ist derzeit geprägt vom Gefühl steigender Wachstumsraten, niedriger Zinsen, steigender privater Investitionen und steigender Steuereinnahmen in Deutschland sowie eines sich verknappenden Immobilienmarktes.

Die innen- und außenpolitischen Einflüsse und Zukunftsszenarien werden nur begrenzt wahrgenommen:

- EU-Krise und die Schließung von Grenzen
- Exportabhängigkeit von Deutschland bei geringerer Wachstumsentwicklung in weiten Teilen Europas
- Mögliche "Immobilienblase" falls die Zinsen steigen oder die Beschäftigungsrate sinken sollte
- Vergrößerung des Wohlstandsgefälles
- Neue Anforderungen im sozialen Wohnungsbau
- Überproportional ansteigende Bau- und Immobilienpreise im Großraum München

Dazu treffen die Kommunen auf die Folgen veränderter gesellschaftlicher Strukturen und des demografischen Wandels.

Für die Kommunen wird dabei immer deutlicher, dass die konsumtiven Ausgaben ständig steigen. Ursachen sind:

- **Übertragungen neuer Aufgaben und neue Anforderungen wie z.B.**
 - Anspruch auf Kindertagesstättenplätze und zunehmende Freistellung von Eigenleistungen

Das Eintrittsalter der Kinderbetreuung sinkt kontinuierlich nach unten. Ebenso wird die kürzlich beschlossene staatliche Subvention der Elternbeiträge möglicherweise auch eine Steigerung der Buchungszeiten bewirken und damit einen höheren Gemeindefinanzierungsanteil gem. BayKiBiG nach sich ziehen.

- Künftig zu erwartender Anspruch auf Schulkinderbetreuung;
Der Nutzung vorhandener Räumlichkeiten bzw. die Synergien der Träger der Kindergärten haben die räumlichen Anforderungen der Hortbetreuung von Schulkindern in vorhandener Infrastruktur bislang abdecken können. Auch ohne Invest in zusätzliche Gebäudeinfrastruktur bewirkt die ständig zunehmende

prozentuale Anzahl der zu betreuenden Schulkinder eines Jahrgangs aufgrund des gemeindlichen Mitfinanzierungsanteils einen kontinuierlichen Kostenanstieg.

- Konkurrenzfähige Breitbandausstattung
Der Gemeinderat hat den Breitbandausbau, nicht zuletzt dank hoher staatlicher Zuschüsse, hoch priorisiert und auch das Programm „Höfebonus“ wird ausgeschöpft werden. Die Eigenleistung von 20 Prozent schlägt jedoch besonders zu Buche, da es in der Gemeinde Weyarn als Flächengemeinde mit vielen Weilern kein eigenwirtschaftlichen Ausbau der Provider im nennenswerten Umfang gibt.
- Entwicklung der Asyllage
Die Gemeinde Weyarn wird im Landkreis Miesbach weiterhin überproportional Asylbewerber beherbergen. Dank ehrenamtlicher Sozialarbeit durch den Helferkreis hält sich das gemeindliche Budget dafür bislang in Grenzen. Es bleibt abzuwarten, ob die staatlichen Stellen die Finanzierung der Sozialarbeit im weiteren Verlauf in ausreichendem Maße zur Verfügung stellen.
- Sozial- und Jugendhilfe (über Kreisumlage)
- Bildung
Die Gemeinde kommt dieser Pflichtaufgabe durch den Unterhalt einer Bücherei in neuen Räumen nach, was die jährlichen Betriebskosten in vertretbaren Maße ansteigen lässt. Auch für die VHS werden aufgrund erhöhter Standards künftig mehr Ausgaben zur Erwachsenenbildung anfallen.
- Energiewende
Die Gemeinde, auch mit gemeindeeigenen Unternehmen, bemühen sich durch eigene Projekte vorbildlich zu wirken. Dennoch muss es gelingen die Bevölkerung noch mehr zu eigenen Maßnahmen zu motivieren. Es wird weiterhin gemeindlicher Kapitaleinsatz erforderlich bleiben, um die Energiewende voranzutreiben.
- Erhalt und Standard der Infrastruktur

Demografische Entwicklung und deren Auswirkungen

- Höhere Kosten und Anforderungen beim Straßen- und Wegebau
Die gemeindlichen Straßen bedürfen kontinuierlicher Pflege und Erneuerung. Dies wird bei explodierenden Entsorgungs- und Baukosten zunehmend erschwert. Trotz Abschaffung von Straßenausbaubeträgen werden staatliche Beiträge vorerst nicht bei der Gemeinde Weyarn ankommen. Erst ab 2021 ist mit Staatszuschüssen in geringem Umfang zu rechnen.

- **Stärkere Regelungen und Regulierungen wie z.B.**

- Brandschutz
 - Das Update des Brandschutzes in mehreren gemeindlichen Liegenschaften wird im Jahr 2019 erhebliche Kosten verursachen.
 - Baurecht mit immer komplexeren Planungs- und Beteiligungs-erfordernissen
 - Zuschüsse mit Mischfinanzierung und hohem Verwaltungsaufwand
 - Mindestlohn mit umfangreichen Dokumentationsverpflichtungen
 - Künftig vermehrte Besteuerung der Gemeinden
 - Die vermehrte Anwendung des Steuerrechtes auf die Gemeinde wird in 2019 /2020 hohen Prüfungs- und Verwaltungsaufwand verursachen.
 - Staatliche Vorgaben zur Einführung von E-Government
 - Ständige Zunahme von Statistik- und Meldepflichten
 - Neues Ausschreibungsrecht
 - Die heuer vorgeschriebenen elektronischen Ausschreibungsplattformen kosten zusätzliches Geld und weiteren Verwaltungsaufwand.
 - Sicherheits- bzw. Auditvorgaben, Europäische Datenschutzgesetze
 - Die für 2019 zu erstellende Dokumentation benötigen zusätzliche Ressourcen und erzeugen Kosten für die jeweiligen Beauftragungen.
- **Zunehmende Verrechtlichung wie z.B.**
 - Planungsaufwand wird immer umfangreicher
 - Gesetzes- und Verordnungsflut
 - Zunehmende Nutzung von Rechtsmitteln gegen Bescheide
 - Ersterschließungsgebühren werden zunehmend prozessiert mit der Folge verspäteter Gebühreneinnahmen.
 - **höhere Standards wie z.B.**
 - DIN-Vorschriften
 - Bürgerwünsche

Kommunen haben kein „Aufgabenverweigerungsrecht“. Sofern die finanzielle Ausstattung der Gemeinden an die vermehrten Aufgaben und Ansprüche nicht angepasst wird, wird das Wirtschaften ohne Inanspruchnahme von Fremdkapital bzw. ohne Veräußerung von Vermögen, insbesondere Grundbesitz, in der Zukunft noch schwieriger sein. Die aktuelle Diskussion zeigt an, dass zum einen Flächenversiegelung zunehmend gesellschaftlich nicht akzeptiert wird, zugleich aber auch Mangel an preiswerten Wohnungen beklagt wird. Den Kommunen wird unter gleich-bleibenden rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen eine Gewinnung von baureifen Flächen auf dem überhitzten Immobilienmarkt mit zusätzlicher Finanzierung von neuem Wohnraum allerdings nur schwerlich gelingen können.

Die vermehrte Konzentration von staatlichen Mittelzuweisungen und Entwicklungspotentialen auf die Zentren hängt die kleinen Flächengemeinden immer mehr ab. Die

Schere zwischen finanzieller Leistungsfähigkeit und vermehrter Aufgabenzuweisung klafft immer weiter auseinander.

Das alles verändert die Aufgabe der Kommunen, ihre Finanzpolitik zu gestalten.

Die Gemeindeordnung gibt zur Haushaltswirtschaft vor, dass die stetige Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben und auch die dauernde Leistungsfähigkeit gesichert sein müssen. Gerade der doppische Haushalt zeigt auf, das unter den erschwerten Rahmenbedingungen kaum mehr möglich ist, wenn man die Pflichtaufgaben ordentlich erfüllen und ein bescheidenes Maß an freiwilligen Leistungen auch im ländlichen Raum anbieten will. Allerdings empfehlen die Gemeindeordnung und die Kommunale Haushaltsverordnung auch eine antizyklische Finanzpolitik und damit ein konjunkturgerechtes Verhalten. So sollen in Zeiten der Rezession die Investitionsausgaben erhöht, zusätzliche Kredite aufgenommen und Rücklagenmittel in Anspruch genommen werden. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, Planung nicht an Jahreszyklen sondern an der nachhaltigen Gestaltung der Zukunft auszurichten. Die Gemeinde investiert in wirtschaftliche guten Zeiten nicht nur, sondern hat in den letzten Jahren auch kontinuierlich Schulden im nennenswerten Umfang getilgt und wird dies auch im Haushalt 2019 erneut vorsehen.

Eine ernsthafte mittelfristige Finanzplanung wird dadurch immer wichtiger. In Zeiten steigender Einnahmen und guter Wirtschaftslage soll darauf geachtet werden, Vorsorge und Rücklagen für Zeiten mit abnehmender Liquidität zu schaffen, was aufgrund zunehmender Herausforderungen immer seltener gelingt.

Für Gemeinden wird es immer schwieriger, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Diese Tatsache lässt sich nicht mehr wegdiskutieren, auch nicht durch Meldungen in der Presse, dass Kommunen mit steigenden Steuereinnahmen rechnen können. Von den „sprudelnden Einnahmen“ aus der Gewerbesteuer profitieren hauptsächlich große Städte und nähere Umlandgemeinden mit großen Gewerbegebieten (Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel). Die Regionalplanung legt weiterhin den Fokus vermehrt auf die Entwicklung der Zentren. Trotz der derzeit guten wirtschaftlichen Lage ist laut Statistiken und Umfragen keine Trendumkehr bei der Finanzsituation der Kommunen zu erkennen. Nach wie vor gilt ein Umfrageergebnis der Fa. Ernst & Young unter deutschen Kommunen für 2015. Danach schließen 55 Prozent der Gemeinden das Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag ab. Nach einer Untersuchung des Deutschen Städtetages kann keine der doppisch buchenden Kommunen ihre Abschreibungen erwirtschaften. Die kameral buchenden Kommunen beziehen den Aspekt des Werteverzehrs in Form von Abschreibungen erst gar nicht in ihre Haushaltsplanung mit ein. Damit stehen sie aber nur scheinbar besser da.

Die Steuereinnahmen aller bayerischen Kommunen sind von 2007 bis heute prozentual **deutlich geringer gestiegen** als die Gesamtausgaben. Hinzu kommt, dass der mit der Schuldenbremse einhergehende Konsolidierungsdruck im Landeshaushalt, bei den Bezirken und Landkreisen an die Kommunen und damit an das letzte Glied in der Kette weitergereicht wird, wie dies zuletzt auch 2016 mit einer neuen Berechnungsgrundlage zugunsten einer höheren Kreisumlage erneut erfolgt ist. Diese wurde erst mit der letzten

Kreisumlagesenkung auf 53 Punkte wieder auf den prozentualen Stand von 2016 versetzt. Dies bedeutet, dass die Gemeinde 53 Prozent der relevanten Einnahmen an den Landkreis abführt. Der Landkreis Miesbach liegt nach der letzten Senkung in 2019 weiterhin im Spitzenfeld der Bayerischen Kreisumlagen. Unter Autonomiegesichtspunkten ist eine Gemeinde in dieser Reihe das schwächste Glied, da die Landkreise ihren durch sonstige Erträge nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden in Form der Kreisumlage umlegen dürfen.

Als wichtig und richtig hat sich gerade im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit die Umstellung von der Kameralistik auf das neue Haushalts- und Rechnungswesen, die Doppik, erwiesen. Themen wie Fehlentwicklungen in der kommunalen Finanzausstattung, Anspruchsdenken und deren Erfüllung, ständige Erhöhung von Standards werden durch die Zahlentransparenz, die Produktorientierung und das Sichtbarmachen der tatsächlichen Aufwendungen (incl. des Werteverzehrs durch Abschreibung) deutlicher. Dies zu betonen und so zu kommunizieren, dass es in der Öffentlichkeit intensiver wahrgenommen wird, ist eine **wichtige Aufgabe**.

Ein ausgeglichener Haushalt ist im Sprachgebrauch von Bund und Ländern und z.T. auch von (kameral geführten) Kommunen schon dann gegeben, wenn keine Neuverschuldung erfolgt.

Diese Definition, also keine Neuverschuldung als einen nahezu ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren ohne den Werteverzehr zu berücksichtigen, kann, darf und wird nicht Ziel der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Weyarn **sein**.

Miteinander wird diskutiert werden müssen, wie der breit gefächerte „Gemischtwarenladen“ Gemeinde mit den umfangreichen Aufgaben zur sozialen Sicherung, zur Schaffung und Erhaltung von Infrastruktur, zu Ordnungsverwaltung, zu Schulen, zur Kinderbetreuung, zu Sport und Kultur, zu bezahlbarem Wohnraum usw. auf dem Standard sowie freiwillige Leistungen fortgeführt werden können, ohne die nachfolgenden Generationen zu sehr zu belasten. Wie soll die weitere Entwicklung unter dem Aspekt des Flächensparens und gleichzeitig eine Einnahmenmehrung erfolgen? Sind die Bürger bereit im ländlichen Raum auch geringere Standards zu akzeptieren und den Gürtel enger zu schnallen als die in Zentren lebenden Menschen? Eine ehrliche Diskussion zwischen Politik, Verwaltung und Bürger tut not, in der unangenehme Wahrheiten nicht verdrängt werden.

Der vom Gemeinderat beschlossene und 2019 begonnenen Leitbildprozess mit den Bürgern soll den Blick hierfür schärfen, und strategische Ziele vorgeben wohin sich unsere Gemeinde in Zukunft unter schwierigen Rahmenbedingungen hin entwickeln soll.

Vorbemerkungen zur Haushaltsplanung 2019

Der Haushalt 2019 ist geprägt von vielen baulichen Investitionsmaßnahmen Maßnahmen, wie z.B. Breitbandausbau, Neubau Feuerwehrhaus Sonderdilling, Ausbau des Dachgeschosses im Rathaus sowie gleichzeitige Brandschutzertüchtigung, Sicherstellung des Brandschutzes im Schulhaus Neukirchen usw. Dazu kommen noch bauliche Maßnahmen, die im Haushalt 2018 geplant waren, aber erst im Haushaltsjahr 2019 vollständig kostenwirksam werden, wie z.B. Kindergarten Spielkreis in Wattersdorf, Neubau des Salzsilos am neuen Bauhofgelände, Sanierung Sportheim Weyarn u.v.m. Neben baulichen Investitionen sollen im Jahr 2019 auch Investitionen in den Fuhrpark getätigt werden z.B. für die Anschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die Feuerwehr Weyarn oder für die Neuanschaffung eines Unimog für den Bauhof. Im Rahmen des stetigen Modernisierungsprozesses ist 2019 beispielsweise auch die Ausstattung des Rathauses mit neuen PC`s sowie die Anschaffung eines Ratsinformationssystems geplant. Für die Grundschule Weyarn soll im Rahmen eines Medienkonzeptes „Digitales Klassenzimmer“ neue Medien, wie z.B. Beamer, Dokumentenkameras und Laptops erworben werden.

Der Gemeinderat wird zusammen mit der Verwaltung weiterhin als die wichtigste Aufgabe angehen, Ziele und Strategien für die mittel- und langfristige Entwicklung festzulegen. Das bürgerschaftliche Engagement und das Einbeziehen der Bürger in diesen Entwicklungsprozess erhalten in Zeiten von Veränderungen – die, wie eingangs erwähnt, zweifelsohne anstehen - einen besonderen Stellenwert.

Im Rahmen der Konsolidierung darf sich die Gemeinde aber nicht nur dem Sparzwang beugen, es ist auch Aufgabe, **alle Einnahmequellen zu nutzen und neue Einnahmequellen zu untersuchen.**

Durch den mit der Bebauung „Klosteranger“ verbundenen Bevölkerungszuwachs und die Entwicklung bei der Ansiedlung von Gewerbebetrieben wurde bereits der Boden für Einnahmeerhöhungen bereitet. Die Gunst von Markt- und Wirtschaftslage konnte ausgenutzt werden. **Die Beteiligung an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuer sind die beiden wichtigsten Einnahmequellen und machen rd. 89 % des gesamten Steueraufkommens in der Gemeinde aus.**

Die Gewerbesteuer wurde mit 1,5 Mio. EURO geschätzt. Durch die in der Vergangenheit erfolgte stetige Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben können mittlerweile zusätzliche Gewerbeerträge erzielt und auch für die kommenden Jahre einkalkuliert werden. Abgesehen von konjunkturellen Schwankungen sollte die Gewerbesteuer auch in den nächsten Jahren einigermaßen stabil bleiben und dazu beitragen den Gemeindehaushalt auf der Ertragsseite zu verbessern.

Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde Weyarn ist traditionell die der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Haushaltansatz 2.590.000 €). Im Vergleich zum Vorjahr (2.400.000 €) ist diese erneut deutlich angestiegen (+ 190.000 €). Bereits im Jahr zuvor betrug die Steigerung rd. 180.000 €. Für die kommenden Jahre wird davon ausgegangen, dass dieser Anstieg auch so fortgesetzt werden kann.

Die derzeitige und in den Folgejahren verstärkte andauernde Bautätigkeit wird sich voraussichtlich ebenfalls positiv auf die Grunderwerbsteuer auswirken. Die aus dieser Tätigkeit ebenfalls zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen haben allerdings nur einen kurzfristigen Effekt. Grundsätzlich sollte deshalb das Ziel weiterverfolgt werden zukunftssträchtige Betriebe in der Gemeinde anzusiedeln, um das Gewerbesteuereinkommen dauerhaft auf das bayerische Durchschnittsniveau zu heben.

Es gilt immer wieder vor Augen zu haben, dass spätestens dann, wenn die Grundlagenzahlen für diese Steuerberechnungen stagnieren oder sich nach unten bewegen, die Gemeinde mittelfristig gezwungen sein wird, über eine Erhöhung der Hebesätze und/oder Einschränkungen bei - insbesondere freiwilligen - Leistungen nachzudenken.

Der Anstieg der Steuerkraftzahlen in den letzten Jahren führt zwar zu mehr Steuereinnahmen, aber nicht vergessen werden darf bei dieser positiven Entwicklung, dass damit auch die Umlagen entsprechend steigen.

Die Kreisumlage ist im Planjahr 2019 mit einem Ansatz in Höhe von 2.136.326 € im Vergleich zum Vorjahr (1.871.082 €) sehr deutlich angestiegen (+ 265.244 €). Auch in den kommenden Haushaltsjahren ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Die Schlüsselzuweisung ist mit einem Ansatz in Höhe von 531.692 € im Vergleich zum Vorjahr (558.028 €) etwas gesunken (- 26.336 €).

Im Haushaltsjahr 2019 werden mit Hilfe der Ergebnismrücklagen die notwendigen Investitionen getätigt.

Im Jahr 2017 wurde mit dem Breitbandausbau begonnen und wird nun 2019 ff kassenwirksam. Der letzte Ausbau (3. Förderlauf Gesamtgemeinde incl. Höfebonus) wird 2019 begonnen und nach einer vertraglich festgelegten Bauzeit von 48 Monaten erst 2022 endgültig fertiggestellt. Für den 1. Förderlauf (Gesamtgemeinde) sowie den 2. Förderlauf (Naring, Goldenes Tal) sind nach endgültiger Fertigstellung im Haushaltjahr 2019 die Schlusszahlungen eingeplant. Ein Großteil der Ausgaben ist durch staatliche Zuschüsse gedeckt.

Ein weiterer Investitionsbedarf ergibt sich bei den Feuerwehren der Gemeinde. Die Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses in Sonderdilling (150.000 €), der Anbau an das Feuerwehrhaus in Gotzing (30.000 €) sowie die Anschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die Feuerwehr Weyarn (2019: Fahrgestell/2020 Aufbau sowie Beladung) führen zu nicht unerheblichen Investitionen, die nur zum Teil durch Eigenleistungen und Zuwendungen finanziert werden können, andererseits aber laufende Unterhaltungskosten und Abschreibungen mit sich bringen.

Im vergangenen Haushaltjahr musste kurzfristig der Kindergarten Spielkreis etwas überraschend in neue Räumlichkeiten umziehen. Hier konnte man in relativ kurzer Zeit ein Bestandsgebäude in Wattersdorf anmieten und baulich für Zwecke der Kinderbetreuung umbauen. Der Bezug der Räume ist für spätestens Ende Februar 2019 geplant. Entsprechende Umbau- und Mietkosten schlagen auch noch in diesem Haushaltjahr zu buche.

Das Rathaus muss brandschutztechnisch ertüchtigt werden (60.000 €). In diesem Zuge soll im Dachgeschoss Platz für ein gemeindliches Archiv, die zentrale Serveranlage sowie weitere Büroräume geschaffen und eingebaut werden (280.000 €).

Im Rahmen der Durchführung der gemeindlichen Feuerbeschau wurden am Schulhaus in Neukirchen Mängel am Brandschutz festgestellt. Das Schulhaus muss in Folge dessen nun zeitnah brandschutztechnisch ertüchtigt werden. Hierunter fallen neben den Planungskosten u.a. die Anbringung zusätzlicher Rettungswege in Form von Außentreppen oder beispielsweise auch der Einbau von zusätzlichen Rauchschutztüren im Flurbereich. Im Haushalt wurden Mittel in Höhe von 80.000 € veranschlagt.

Für den Gehweg von Weyarn in Richtung Wattersdorf fehlt noch ein Teilstück, das bislang nicht fertiggestellt werden konnte. Der Gemeinderat hat diese Maßnahme nun forciert. Für die Fertigstellung des Teilstückes sind im Haushalt Mittel in Höhe von 75.000 € eingeplant.

Investiert werden soll auch in den gemeindlichen Bauhof. Neben dem Erwerb eines neuen Unimog (170.000 €) soll auf das neue Gelände Brucker-Feld eine Lagerhalle errichtet werden (100.000 €). Weitere Investitionen im Bereich gemeindlicher Immobilien sind in Planung (Fertigstellung Trinkwassersanierung Mehrzweckhalle, ggf. sozialer Wohnungsbau) und müssen finanziert werden. Weiterhin müssen kostenintensive Erschließungen (Raiffeisenstraße, Weiglfeld Nord, Schlusszahlungen Hochlandweg) und Straßensanierungen vorfinanziert werden sowie die gemeindlichen Eigenanteile getragen werden.

Es gilt aber immer wieder zu bedenken:

Investitionen in Zeiten guter liquider Ausgangssituation bringen auch erhebliche Abschreibungen und Unterhaltsaufwendungen mit sich, die die Ergebnisse der kommenden Jahre belasten. Die Weiterverwendung abgeschriebener Anlagen belastet den Haushalt unter Umständen weniger.

Schuldenentwicklung und Liquidität

Viele Kommunen in Deutschland weisen einen Gesamtschuldenstand auf, der höher ist als das jährliche Haushaltsvolumen. Fast jede zweite deutsche Kommune rechnet damit, dass der eigene Schuldenstand in den nächsten drei Jahren (weiter) anwachsen wird. Ein Investitionsrückstand auf kommunaler Ebene, das Investitionsvolumen für die Bewältigung der Energiewende, die Aufrechterhaltung der Infrastruktur wie z.B. im Bereich Verkehr, Bildung und Soziales und die Investitionen im Zusammenhang auch mit der alternden Gesellschaft werden ohne Neukreditaufnahmen nicht bewerkstelligt werden können.

Die Kassenkreditverschuldung der Kommunen hat in manchen Bundesländern eine Rekordhöhe erreicht. Innerhalb der letzten 10 Jahre hat sie sich mehr als vervierfacht und nach einer aktuellen Studie der TU Kaiserslautern wird bis zum Jahr 2020 ein nochmaliger Anstieg von 100 Prozent vorhergesagt. Ein moderates Wachstum wurde unterstellt. Das heißt, mittels Kassenkredit werden vielerorts Ausgaben finanziert, denen keine Investitionen gegenüberstehen. Soweit die allgemeine Situation.

Die **Schuldenentwicklung der Gemeinde Weyarn** war die letzten zwei Jahrzehnte geprägt durch hohe Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen. Große Investitionen in Straßen, Wege und Plätze wurden mit Hilfe des Dorferneuerungsprogramms mitfinanziert. Die gemeindliche Infrastrukturausstattung wie Schule, Feuerwehren, Kindertagesstätten und Gebäuden ist hochwertig. Erhaltungsmaßnahmen werden in den nächsten Jahren dennoch ständig anfallen. Eine laufende und zeitnahe Unterhaltung ist im Sinne des Erhalts überaus wichtig. **Die Gesamtverschuldung der Gemeinde Weyarn ist in Relation mit dem Investitionsvolumen und der guten Infrastruktur zu sehen.**

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 lag der Stand der Verbindlichkeiten für Investitionskredite bei 1.504.919 €. Im Haushaltsjahr 2019 ist vorgesehen, den **Schuldenstand für Investitionskredite durch ordentliche Tilgungen (110.000 € sowie außerordentlicher Tilgung (190.000 €) bis zum Jahresende auf 1.205.262 € zu reduzieren** und voraussichtlich keine Kassenkredite in Anspruch zu nehmen.

Erfreulich ist, dass der Schuldenstand im Jahr 2018 durch ordentliche sowie aber auch durch außerordentliche Sondertilgungen wieder deutlich reduziert werden konnte.

Die **Liquidität der Gemeinde** war im Jahr 2018 sehr entspannt, da durch die Grundstücksveräußerungen 2015 eine gute Rücklage entstanden ist. Die Aufnahme eines Kassenkredites war nicht notwendig. Dieser war zwar im Haushalt eingeplant, musste jedoch erfreulicherweise wie erwartet nicht verwendet werden.

Durch die **sehr gute Liquidität** wird auch für 2019 nicht erwartet, dass ein Kassenkredit in Anspruch genommen werden muss. Um jedoch für alle Notfälle gewappnet zu sein, wird auch im Haushaltsplan 2019 ein Kassenkredit eingeplant, um einen umständlichen Nachtragshaushalt, welcher genehmigungspflichtig ist, zu vermeiden.

Jedoch werden durch die hohen Investitionskosten die Rücklagen der Gemeinde stark angegriffen. Dies kann dazu führen, dass in den nächsten Jahren evtl. sogar wieder ein Kredit aufgenommen werden muss.

Vermögensstruktur

Das gemeindliche Vermögen dient in erster Linie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Es ist weitgehend gebundenes Vermögen und damit nur zum Teil veräußerbar. Durch ihre vorausschauende Bodenbevorratung konnte die Gemeinde Weyarn bisher auf einen guten Grundstücksvorrat zurückgreifen. Durch die Verwertung der restlichen Gewerbeflächen im Gewerbegebiet „Am Weigfeld“ und Verpachtungen im Rahmen der Vergabe von preisvergünstigtem Wohnbauland für einkommensschwächere und weniger begüterte Personen der örtlichen Bevölkerung sind diese Bodenvorräte jedoch stark verringert worden.

Das Gesamtvermögen der Gemeinde ist hauptsächlich durch das **Anlagevermögen** geprägt

Zum Anlagevermögen zählen insbesondere:

- Immaterielle Vermögensgegenstände, das sind im Wesentlichen geleistete Investitionszuschüsse,
- Sachanlagen wie unbebaute und bebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau

Das Umlaufvermögen beinhaltet kurzfristiges Vermögen wie Vorräte und Forderungen sowie liquide Mittel.

Die Eigenkapitalquote von 65,65 % für 2017 (2015: 65,01 %; 2016: 65,30 %) zeigt eine gefestigte Vermögensstruktur der Gemeinde.

Bei den im Rahmen der Abschreibung aufzulösenden **Sonderposten** handelt es sich um Kapital aus erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen. Rechnet man die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen zum Eigenkapital hinzu, so würde sich die **Eigenkapitalquote auf 79,74 %** (2014: 72,13 %; 2015: 80 %; 2016: 79,53 %) erhöhen.

Die gesamten **Verbindlichkeiten** aus Krediten für Investitionen, Leibrentenverpflichtungen, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten ergeben eine Fremdkapitalquote von 16,84 % (2015: 8,04 %; 2016: 17,25 %).

Das Vermögen der Gemeinde Weyarn ist mit nur 9,25 % fremdfinanziert. Dies bedeutet einen kontinuierlichen Abbau der Schulden.

BILANZ 2016 (vorläufig)

AKTIVA	Euro	%	PASSIVA	Euro	%
Anlagevermögen	33.641.701,02	88,26	Eigenkapital	24.890.708,58	65,30
			Sonderposten	5.424.458,10	14,23
Umlaufvermögen	4.029.604,97	10,57	Rückstellungen	1.227.072,00	3,22
			Verbindlichkeiten	6.573.328,74	17,25
Rechnungsabgrenzung	444.261,43	1,17	Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	38.115.567,42	100	Bilanzsumme	38.115.567,42	100

BILANZ 2017 (vorläufig)

AKTIVA	Euro	%	PASSIVA	Euro	%
Anlagevermögen	33.710.156,73	88,51	Eigenkapital	25.004.448,33	65,65
			Sonderposten	5.367.199,70	14,09
Umlaufvermögen	3.950.147,48	10,37	Rückstellungen	1.302.879,54	3,42
			Verbindlichkeiten	6.412.799,23	16,84
Rechnungsabgrenzung	427.022,59	1,12	Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	38.087.326,80	100	Bilanzsumme	38.087.326,80	100

Haushaltsplanung für das Jahr 2019

Ergebnishaushalt 2019 mit Erläuterungen

Allgemeines

Der **Ergebnishaushalt (§ 2 KommHV Doppik)** enthält alle Aufwendungen und Erträge für den laufenden Betrieb der Verwaltung und schließt mit einem positiven oder negativen Jahresergebnis ab. Der Ergebnishaushalt soll in jedem Jahr ausgeglichen sein (§ 24 KommHV Doppik). Er ist dann ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, so verringert sich das Eigenkapital der Gemeinde.

Unter Aufwendungen versteht man den Werteverzehr (Verbrauch von Sachgütern, Inanspruchnahme von Dienstleistungen) innerhalb einer Periode (Haushaltsjahr).

Im Ergebnishaushalt werden u.a. die Abschreibungen des Anlagevermögens **aufwandswirksam** und die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse über die Erträge **ergebniswirksam** aufgelöst und abgebildet. Auf diese Weise wird der hierfür anfallende Ressourcenverbrauch transparent.

Der Ergebnishaushalt ist nach Positionen 1-27 aufgebaut. Nachfolgend eine zusammengefasste Übersicht der Erträge und Aufwendungen, die anschließend mit den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten erläutert wird.

Ergebnishaushalt		Plan 2019 Euro
Erträge		
11	ordentliche Erträge	7.567.862
20	Finanzerträge	2.700
24	außerordentliche Erträge	0
Summe der Erträge		7.570.562
Aufwendungen		
18	ordentliche Aufwendungen	7.951.259
21	Finanzaufwendungen	54.200
25	außerordentliche Aufwendungen	0
Summe der Aufwendungen		8.005.459
27	Jahresergebnis	-434.897

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt 2019

Für den Ergebnishaushalt 2019 der Gemeinde Weyarn wird **ein negatives Jahresergebnis** in Höhe von **-434.897 €** prognostiziert (Pos. 27). Dieses setzt sich zusammen aus dem **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (Pos. 19) mit **-383.397 €**, dem **Finanzergebnis** (Pos. 22) mit **-51.500 €** und dem **außerordentlichen Ergebnis** (Pos. 26) mit **0 €**.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 bis 19)

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit errechnet sich aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und beläuft sich im Planjahr 2019 auf voraussichtlich **- 434.897 €**.

Den Erträgen in Höhe von 7.567.862 € stehen ordentliche Aufwendungen von 7.951.259 € gegenüber. Im Jahr 2019 wurden sowohl die Erträge und als auch Ausgaben gesteigert. Die Erläuterungen finden sich zu den jeweiligen Positionen (s.u.)

Ordentliche Erträge

Der Planansatz bei den **Ordentlichen Erträgen** beläuft sich für das Haushaltsjahr 2019 auf **insgesamt 7.567.862 €** (Pos. 11).

Ertragspositionen im Überblick	
Pos.	Plan 2019 Euro
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.698.775
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.806.422
3. Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	29.550
4. Auflösung von Sonderposten	376.895
5. Privat-rechtl. Leistungsentgelte	338.200
6. Erträge aus Kostenerstattung, Kostenumlagen	207.520
7. Sonstige ordentl. Erträge	110.500
11. Summe ordentliche Erträge	7.567.862
20. Finanzerträge	2.700
24. außerordentliche Erträge	0
Erträge gesamt	7.570.562

Dem Ertrag aus Steuern und ähnlichen Abgaben für das Haushaltsjahr 2019 liegen folgende Steueransätze zugrunde:

	Ansatz 2019
Grundsteuer A	38.000
Grundsteuer B	375.000
Gewerbesteuer	1.500.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.590.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	166.775
Hundesteuer	9.000
Zweitwohnungssteuer	20.000

Grundsteuer A und B:

Das Aufkommen der Grundsteuer steht als traditionelle kommunale Steuer nach Art. 106 Grundgesetz den Gemeinden zu. Die Planansätze bei der Grundsteuer A und B orientieren sich an der Jahresveranlagung 2018.

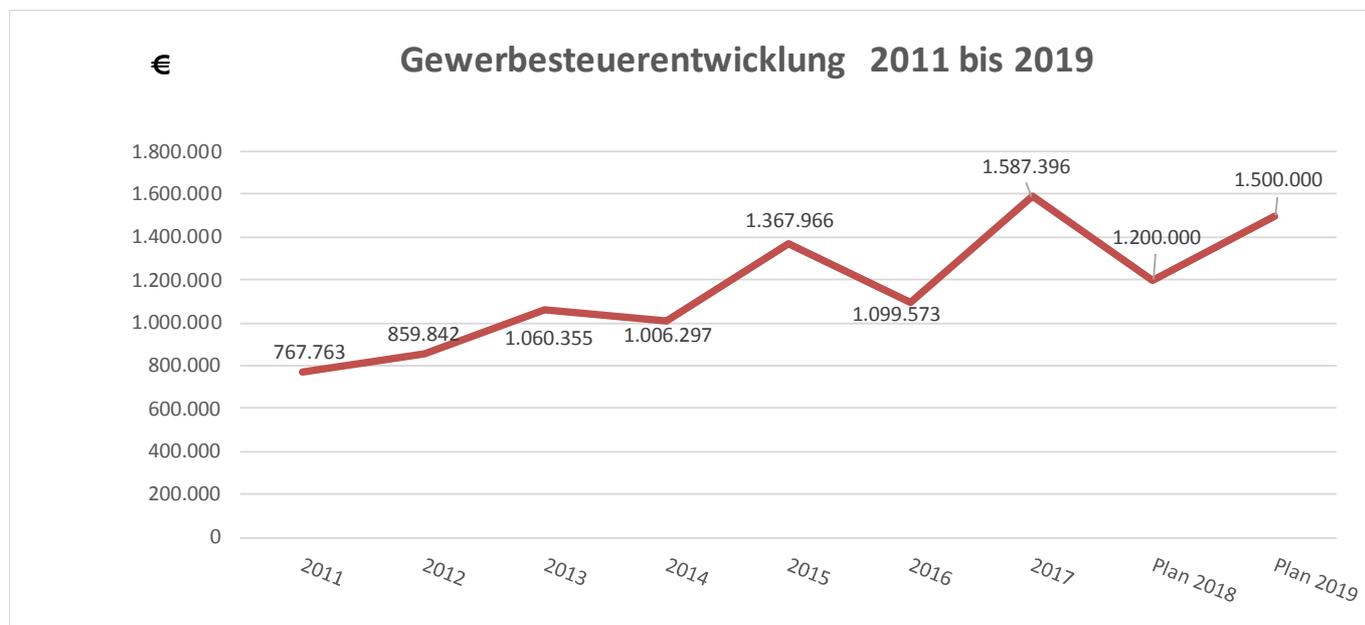
Für die Berechnung der **Grundsteuer A** (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) bleibt, wie in den Vorjahren, der Hebesatz bei **250 v.H.**

Der Hebesatz der **Grundsteuer B** (bebaute/unbebaute Grundstücke) wurde mit Beschluss des Gemeinderats ab dem Jahr 2013 von 350 v.H. auf 380 v.H. erhöht. Der dadurch entstehende Mehrertrag wird als Refinanzierung der Investition in die Breitbandversorgung „Goldenes Tal und Großseeham“ an das Kommunalunternehmen „KU Gemeindewerke Weyarn“ weitergeleitet. Mit Beschluss vom 09.11.2017 wurde seitens des Gemeinderates dieser Mehrertrag solange genehmigt, bis auch die Refinanzierung des laufenden Breitbandausbaus in den anderen Gemeindeteilen erfolgt ist.

Reform der Grundsteuer: 2018 befasste sich das Bundesverfassungsgericht mit drei Vorlagen des Bundesfinanzhofs und zwei Verfassungsbeschwerden. Mit Urteilsverkündung vom 10.04.2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Ermittlung der für die Grundsteuer maßgeblichen Einheitswerte in Westdeutschland für Häuser und unbebaute Grundstücke auf Basis der Hauptfeststellung von 1964 für verfassungswidrig, da diese völlig überholt sind und keine Gleichbehandlung zulassen. Die Richter forderten eine Neuregelung bis spätestens 31.12.2019. Aktuell steht auf der Kippe, wie die Grundsteuer künftig berechnet werden soll. Bundestag und Bundesrat haben bis Ende 2019 Zeit, neue und verfassungskonforme Regelungen zu schaffen. Sollte diese Frist ungenutzt verstreichen, dürfen die bisherigen Regelungen nicht mehr angewandt werden.

Gewerbsteuer

In unserer Gemeinde war seit jeher die Einkommensteuerbeteiligung die wichtigste Steuer - noch vor der Gewerbesteuer. Dennoch bleibt die Gewerbesteuer zur Finanzierung des Gemeindehaushaltes unverzichtbar. Allerdings führt ihre Schwankungsbreite - abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und von gesetzlichen Veränderungen - auch zukünftig zu hohen Prognoserisiken für den Gemeindehaushalt. Nachfolgende Grafik zeigt die Gewerbesteuerentwicklung der letzten Jahre:



Das bisherige Rekordergebnis bei der Gewerbesteuer resultiert aus dem Jahr 2017 (1.587.396 €). Seit dem Jahre 2013 ist die Gewerbesteuer konstant - teilweise sogar deutlich – über dem „magischen“ Wert von 1 Mio. €. Zukünftig wird von einer noch höheren Einnahmeentwicklung ausgegangen. Es wird sogar damit gerechnet, dass in den kommenden Jahren das Gewerbesteueraufkommen regelmäßig, trotz einkalkulierter Konjunkturschwankungen, 1,5 Mio. € überschreitet. Das Jahresergebnis aus 2017 in Höhe von 1.587.396 € untermauern diese Hoffnung.

Für das Jahr 2019 wurde der Ansatz mit 1.500.000 € diesem Trend angepasst. Die Erfahrung aus den Vorjahren zeigt, dass immer wieder mit Schwankungen gerechnet werden muss, insbesondere bei nicht beeinflussbaren Konjunkturschwankungen oder unternehmerischen Schwierigkeiten. Eine vorsichtige und einigermaßen **konservative Einplanung** erscheint geboten. Die in den vergangenen Jahren/Jahrzehnten angestrebte Steuerung einer dezentralen Gewerbeentwicklung in der Gemeinde Weyarn, die nicht nur auf Ansiedlung von Großgewerbe sondern auch und bewusst auf mittelständische Betriebe über die Gemeinde verteilt ausgerichtet war, zahlt sich aus. Viele kleinere und mittlere Betriebe bilden nun ein stabiles Fundament.

Wegen des Defizits der Gemeinde im Ergebnishaushalt empfiehlt die Kommunalaufsicht immer wieder, eine **Anhebung des jetzigen Hebesatzes auf 380 v.H. (derzeit 360 v.H.)**. Nur sieben Gemeinden des Landkreises Miesbach liegen derzeit unter dem Hebesatz von 380 v.H. Andererseits gelingt es im Wettbewerb auch attraktive Betriebe gerade durch einen günstigeren Gewerbesteuersatz in der Gemeinde neu anzusiedeln. Die letzte Erhöhung fand im Jahr 2013 statt und der Mehrertrag aus der Erhöhung von 10 v.H. wird für die Refinanzierung der Breitbandinvestition genutzt. Mit Beschluss vom 09.11.2017 wurde seitens des Gemeinderates dieser Mehrertrag solange genehmigt, bis auch die Refinanzierung des laufenden Breitbandausbaus in den anderen Gemeindeteilen erfolgt ist.

Auch für die Zukunft ist eine vorsichtige Schätzung der Gewerbesteuererträge geboten, was in der mittelfristigen Finanzplanung durch einen gleichbleibenden Ertrag untermauert wird. In absehbarer Zeit werden voraussichtlich neue Betriebe aus der Verlustvortrags- in die Gewinnzone wechseln, und es ist zu erwarten, dass damit Gewerbesteuermehrerträge in den Haushalt der Gemeinde fließen werden.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer

Den Gemeinden sind durch das Grundgesetz Einkommensteueranteile garantiert. Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil 15 Prozent des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens aus dem Zinsabschlag. Ebenso durch das Grundgesetz ist den Gemeinden seit 1998 ein Anteil an der Umsatzsteuer garantiert. Die Umsatzsteuerbeteiligung dient als Ersatz für die zum 1. Januar 1998 weggefallene Gewerbekapitalsteuer.

Die Planansätze bei der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung orientieren sich an den durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung als Eckwerte für die Haushaltsplanung 2019 mitgeteilten voraussichtlichen Beteiligungsvolumen:

- **Beteiligungsbetrag an der Einkommensteuer: 2.590.000 €**
- **Beteiligungsbetrag an der Umsatzsteuer: 166.775 €.**

Gegenüber dem Ansatz des Vorjahres (2.400.000 €) ist die Beteiligung an der Einkommensteuer für das Jahr 2019 um 190.000 € bzw. 7,91 % € gestiegen. Die Beteiligung an der Umsatzsteuer (Ansatz Vorjahr 170.000 €) ist um lediglich 3.225 € bzw. 1,90 % gesunken.

Auch zukünftig gilt, dass die Einkommensteuerbeteiligung für die Gemeinde Weyarn die wichtigste Steuerquelle weit vor der Gewerbesteuer (1,5 Mio. €) bleibt. Die Einkommensteuerbeteiligung entwickelt sich in Relation zur Anzahl der ortsansässigen Erwerbshaushalte. Das Gemeindeentwicklungsprogramm im Bereich Klosteranger und der

Grafwiese wird zu einer weiteren Erhöhung des Steuerertrages aus der Einkommensteuer beitragen. Aber auch hier erfolgte ein vorsichtiger Planansatz, da andererseits Erwerbstätige künftig auch vermehrt ins Rentenalter eintreten werden. Der Gemeinde kommt ein positiver Saldo durch Attraktivität für junge Familien und Berufstätige zugute. Die mittelfristige Planung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer berücksichtigt die weitere Entwicklung im Klosteranger/Grafwiese nur im unwesentlichen Umfang.

Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer

Die Hunde- und die Zweitwohnungssteuer ist eine reine Kommunalsteuer. Der **Ansatz bei der Hundesteuer (9.000 €)** wurde aufgrund des erhöhten Vorjahresergebnisses (rd. 8.935 €) etwas angepasst und um 1.000 € (Ansatz Vorjahr 8.000 €) erhöht. Die Planung der **Zweitwohnungssteuer (20.000 €)** orientiert sich am Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 sowie den Vorjahren und ist relativ konstant (Ansatz Vorjahr 19.000 €).

Die Hundesteuer wird im Wesentlichen für die Errichtung und Leerung der Hundetoiletten verbraucht.

Pos. 2	Zuweisungen und Zuschüsse	1.806.422 €
---------------	----------------------------------	--------------------

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Planjahr 2019 belaufen sich voraussichtlich auf 1.806.422 € (Vorjahr 1.651.926 €) und setzen sich vor allem zusammen aus der Schlüsselzuweisung (531.692 €), dem Einkommensteuer-Ersatz (188.000 €), der Finanzaufweisung (67.400 €), der Beteiligung an der Grunderwerbssteuer (100.000 €) sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land wie Kinderbetreuung (670.000 €), Straßenunterhaltungspauschale (85.600 €) und der pauschalen Zuweisung für Schülerbeförderungskosten (86.000 €).

Schlüsselzuweisung

Schlüsselzuweisungen sind Zuweisungen des Freistaates Bayern an die Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs mit dem Ziel, die bestehenden Unterschiede in der Steuerkraft und in der Ausgabenbelastung zu mildern.

Die Gemeinde Weyarn erhält im Planjahr 2019 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 531.692 € (Vorjahr 558.028 €). Die Ausgangsmesszahlen, die der Umlageverteilung zugrunde liegen, haben sich ab dem Jahr 2018 geändert. Für die zukünftigen Jahre ist mit einer etwas verminderten Zuweisung zu rechnen.

Einkommensteuer-Ersatz (Familienleistungsausgleich)

Die Systemumstellung bei der Neuregelung des Familienleistungsausgleiches im Jahr 1996 führte bei Ländern und Gemeinden zu Einkommensteuereinbußen, weil das Kindergeld bis dahin ausschließlich vom Bund finanziert wurde. Als Ausgleich erhalten Gemeinden hierfür den Einkommensteuerersatz (= höherer Länderanteil an der

Umsatzsteuer). Die Aufteilung des Einkommensteuerersatzes auf die Gemeinden erfolgt nach denselben Kriterien wie die Aufteilung des kommunalen Einkommensteueranteils.

Der **Planwert beim Einkommensteuer-Ersatz** orientiert sich an dem durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für die Haushaltsplanung 2019 mitgeteilten **voraussichtlichen Beteiligungsvolumen in Höhe von 188.000 €**.

Finanzzuweisungen

Die Gemeinden erhalten Finanzzuweisungen als Aufwandsersatz für die Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Die Bemessung der Zuweisung richtet sich nach der Einwohnerzahl. Die Gemeinde Weyarn erhält im Jahr 2019 voraussichtlich eine **Finanzzuweisung in Höhe von 67.400 €** (Vorjahr: 64.000 €).

Erfreulich ist, dass die Zuweisung (erstmal nach 15 Jahren ab dem Jahre 2017) nun erneut um 0,57 € je Einwohner auf 18,42 € je Einwohner erhöht wurde (2017 von 16,70 € um 1,15 € je Einwohner auf 17,85 €).

Grunderwerbsteuerüberlassung

Die Gemeinden sind am Aufkommen der Grunderwerbsteuer (Kommunalanteil) beteiligt. Diese Leistungen stehen den Kommunen als frei verfügbare Mittel ohne Zweckbindung zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde ein vorsichtiger **Planansatz in Höhe von 100.000 €** veranschlagt. Durch Grundstücksverkäufe im Rahmen der Bebauung in der Ortsmitte und der rapide ansteigenden Immobilienpreise ist voraussichtlich auch in den kommenden Jahren eine höhere Summe wahrscheinlich.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Der **Planansatz bei Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Zwecke** beträgt für das Haushaltsjahr 2019 **insgesamt 840.412 €**.

Hierin sind enthalten staatliche Fördermittel des Landes für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten, Zuschuss für die Schülerbeförderung, Straßenunterhaltungszuschüsse sowie eine Winterdienstpauschale.

Land und Gemeinden teilen sich jeweils zu rd. 50% die kinderbezogenen Betreuungskosten. Die Wohnsitzgemeinden nicht gemeindeangehöriger Kinder zahlen für ihre Kinder selbst.

Pos. 5	Auflösung von Sonderposten	376.895 €
---------------	-----------------------------------	------------------

Die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** sind **nicht zahlungswirksam**. Sie resultieren aus erhaltenen Investitionszuweisungen, Zuschüssen oder Erschließungsbeiträgen für die Anschaffung oder Herstellung von Anlagegütern. Diese werden in der

Finanzrechnung vollständig vereinnahmt und als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, wenn sie bewilligt bzw. gezahlt wurden. In der Ergebnisrechnung werden sie analog zu den Abschreibungszeiträumen über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Pos. 6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	338.200 €
---------------	-------------------------------------------	------------------

Hierunter fallen im Wesentlichen: Erträge aus Vermietung und Verpachtung, jährlich zu entrichtende Erbbauzinsen für die Bereitstellung von Preisvergünstigtes Wohnbauland für einkommensschwächere und weniger begüterter Personen der örtlichen Bevölkerung, Erstattungen für Dienstleistungen des Bauhofes sowie für die Benutzung des Gemeindebusses. Die Planansätze für Leistungsentgelte orientieren sich an den Werten der Vorjahre inklusive der Mieterhöhungen.

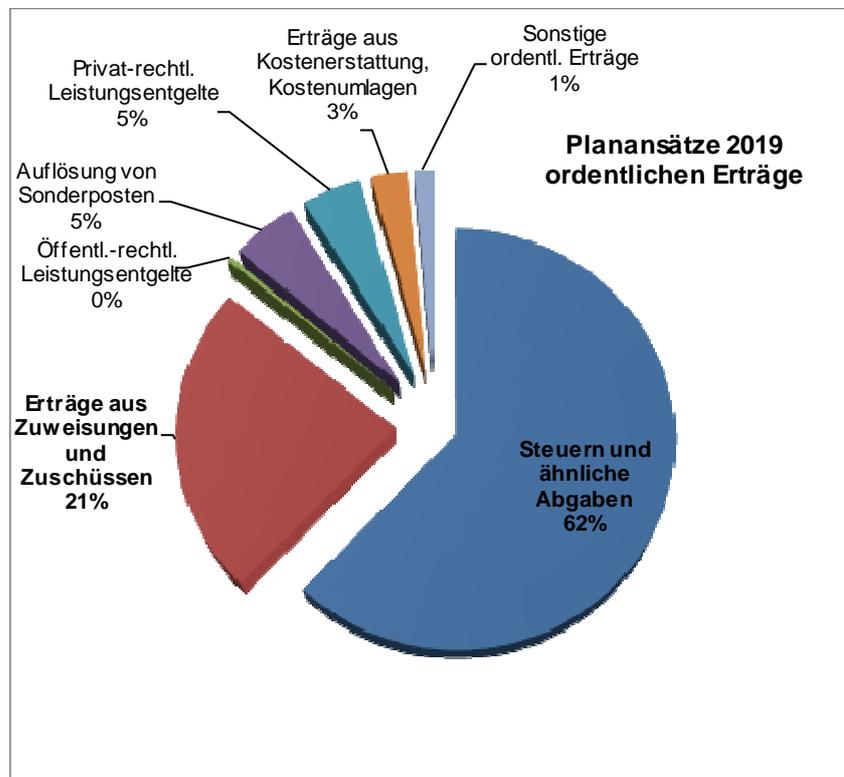
Pos. 7	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	207.520 €
---------------	---------------------------------------------------------	------------------

In den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Wesentlichen Personal- und Sachkostenerstattungen des Kommunalen Unternehmens sowie Verrechnung der Benutzungskosten der Mehrzweckhalle durch die Schule, Erstattungen für die Feuerwehreinsätze, Versicherungserstattungen, Erstattungen für Planungsleistungen und dgl. enthalten.

Pos. 8	Sonstige ordentliche Erträge	110.500 €
---------------	-------------------------------------	------------------

Hierunter fallen u.a. die Erträge aus Konzessionszahlungen der Elektrizitäts- und Gasversorgung. Ebenfalls dazu gehören die von der Gemeinde festzusetzenden Säumniszuschläge oder Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen mit zusammen 8.500 €. Sie sind jedoch schwer planbar und deshalb Schätzwerte, da sie starken jährlichen Schwankungen unterliegen können.

Die ordentlichen Erträge zusammengefasst in der Übersicht:



Ordentliche Aufwendungen

Der Planansatz bei den **ordentlichen Aufwendungen** beläuft sich für das Haushaltsjahr 2019 auf **insgesamt – 7.951.259 €** (Pos. 18).

Aufwandspositionen im Überblick	
Pos.	Plan 2019 Euro
12. Personalaufwendungen	1.106.130
13. Versorgungsaufwendungen	0
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.785.937
15. Bilanzielle Abschreibungen	729.611
16. Transferaufwendungen	3.875.226
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	454.355
18. Summe ordentliche Aufwendungen	7.951.259
21. Finanzaufwendungen	54.200
25. außerordentliche Aufwendungen	0
Aufwendungen gesamt	8.005.459

Pos. 12	Personalaufwendungen	1.106.130 €
----------------	-----------------------------	--------------------

Für das Jahr 2019 werden **Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 1.106.130 €** eingeplant (Vorjahr 1.089.950 €).

Die Personalaufwendungen für das Bürgermeisteramt, Verwaltung, Bauhof, Reinigung der gemeindlichen Gebäude (inklusive Mehrzweckhalle, Schule), Gmoablatt-Verteiler und Aushilfen beinhalten die Bezüge der Beamten und der Beschäftigten (835.860 €), die anteiligen Versorgungskassen- und Sozialversicherungsbeiträge (203.320 €), die Beihilfezahlungen (24.950 €) sowie die **nicht zahlungswirksamen** Pensionsrückstellungen (40.000 €) und die Rückstellungen für Überstunden und nicht in Anspruch genommenen Urlaub (2.000 €).

Das doppische Haushaltsrecht unterscheidet sich vom kameralen Haushaltsrecht, in dem eine Anlagenbuchhaltung mit Bewertungsrichtlinien nicht vorgesehen ist, durch eine klare Unterscheidung zwischen **Investitionen** und Maßnahmen, die der **Erhaltung der Nutzungsfähigkeit** eines Vermögensgegenstandes dienen (sog. Erhaltungsaufwand). Danach stellen z.B. die Erneuerung einer Dacheindeckung oder der Austausch von Fenstern einen **Erhaltungsaufwand** dar, während sie in früheren - kameralen - Haushaltsplänen als Investitionen behandelt wurden. Zudem gelten auch **Straßensanierungsmaßnahmen als Erhaltungsaufwand**, wenn der Sanierungsbetrag bis zu 25 % der Aufwendungen für eine Neuerstellung beträgt. Derartige Erhaltungsaufwendungen belasten im Gegensatz zu Investitionen den Ergebnishaushalt direkt.

Für **bauliche Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen** der gemeindlichen Gebäude (und der Straßen, Wege und Plätze sind im Haushaltsjahr 2019 insgesamt **663.500 € veranschlagt** worden.

Für **Bewirtschaftungskosten** (Strom, Heizöl, Gas, Reinigung, Abfall etc.) der gemeindlichen Gebäude (Mehrzweckhalle, Schule, Bauhof, Mietobjekte, Rathaus, Feuerwehrhäuser etc.) sind 164.400 € sowie für **Aufwand für Fahrzeughaltung** (Bauhof, Feuerwehr) ist im Jahr 2019 ein Planansatz in Höhe von **45.500 €** veranschlagt worden (2018: 40.730 €).

Die **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (Aufwendungen für den laufenden Betrieb, die nicht den Erhaltungs- Bewirtschaftungs- und Dienstleistungsaufwendungen zugeordnet werden können) sind mit einem Planansatz in Höhe von 189.050 € festgesetzt (2018: 204.360).

Größter Einzelposten in Pos. 14 sind die **Sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen**, die eine Vielzahl von extern bezogenen Servicediensten abbilden (z.B.: Winterdienst, Vermessungskosten, Kosten für die Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßenreinigungskosten, Kosten für Software-, Hardware-, Internetpflege etc.). Der Planansatz von 539.812 € ist höher als die Vorjahresansätze (2018: 410.900 €). Dies ist auf den Winterdienst zurück zu führen. Das geplante Salzsilo wird zwar zu einer Einsparung gegenüber der bisherigen teuren Sackeinzelware führen sowie die Befüllungszeiten verkürzen, jedoch wurde aufgrund des Winters inkl. K-Fall im Januar 2019 bereits jetzt mehr ausgegeben, wie in den früheren Jahren. Auch werden die Kosten für Ausschreibungen aufgrund der hohen gemeindlichen Investitionen höher ausfallen.

Pos. 15	Bilanzielle Abschreibungen
----------------	-----------------------------------

729.611 €

Die größten Posten nehmen die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände mit 539.812 € (Vorjahr 410.900) ein. Durch Fertigstellung neuer Erschließungen und Bauten sind die Abschreibungen aber wieder gestiegen.

Die **Abschreibungen** sind **nicht zahlungswirksam**. Anhand der Abschreibungen wird der stattfindende Werteverzehr des Anlagevermögens dargestellt. Die Wertminderungen der Vermögensgegenstände, die sich aus der Anlagenrechnung ergeben, werden auf diese Weise flächendeckend im Gemeindehaushalt abgebildet. Dieser Werteverlust soll durch entsprechende Abschreibungen in allen Jahren der Nutzung berücksichtigt werden und ist deshalb im Ergebnishaushalt zu buchen.

Von besonderer Bedeutung im Hinblick auf das Jahresergebnis ist, dass der Werteverzehr durch Abschreibungen im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit von der Gemeinde erwirtschaftet werden muss.

Pos. 16	Transferaufwendungen
----------------	-----------------------------

3.875.226 €

Die Transferaufwendungen nehmen mit 48,74 % den größten Teil der Aufwendungen ein. Sie sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen (2018: 3.438.952 €).

Im Wesentlichen fallen hierunter allgemeine Umlagen an den Landkreis, an das Land, an den Bund und Zuweisungen an Kindertagesstätten, Schulen und Vereine.

Die **Kreisumlage**, die der Landkreis von den Gemeinden nach deren finanzieller Leistungskraft erhebt, ist der größte Posten bei den Transferaufwendungen. Sie beträgt im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahresansatz (1.871.083 €) **2.136.326 €**, was eine **Steigerung um 14,2 %** bedeutet.

Mit einem Umlagesatz von 53 v.H. liegt der Landkreis Miesbach trotz erneuter Senkung um 1 Prozentpunkt weiterhin im oberen Drittel der bayerischen Landkreise.

Die durch neue Bemessungszulage 2016 verursachte Mehraufwendungen sind im Jahr 2018 und 2019 mit der Senkung der Kreisumlage um jeweils einen Prozentpunkt nur etwa zur Hälfte wieder ausgeglichen worden. Die Transferzahlungen befinden sich weiterhin auf einem Rekordniveau.

Die Zahlungsverpflichtung im lfd. Haushaltsjahr resultiert aus der Steuerkraft des Vorvorjahres, die mittelfristige Prognose sieht bei sich weiter stabilisierenden Steuererträgen eine Kreisumlage auf hohem Niveau auch weit über 2019 vor, welche dem Landkreis hohe Investitionen mit gleichzeitiger Schuldentilgung erlaubt.

Die **Gewerbsteuerumlage** an Bund und Länder wird für das Planjahr 2019 mit 280.000 € veranschlagt.

Bund und Länder sind mit einem festgesetzten Bundes- und Landesvervielfältiger an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden beteiligt. Maßgebend für die Beteiligung ist das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer.

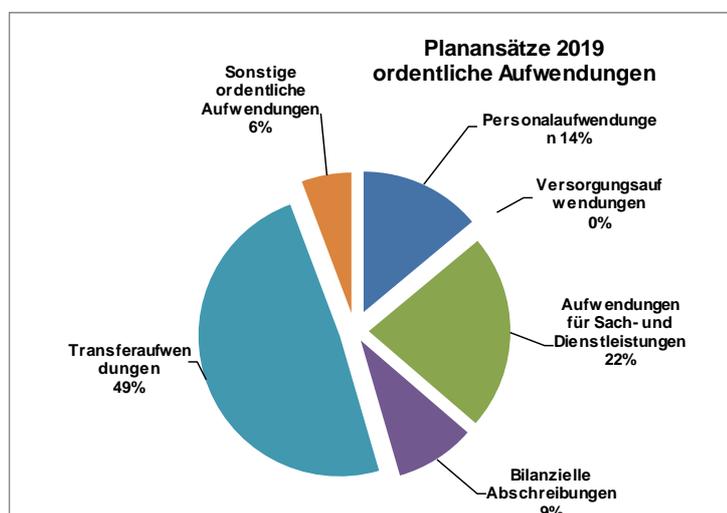
Die **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche** wurden mit einem Planwert von insgesamt **1.716.774 €** eingestellt haben sich erhöht. Darin enthalten sind schwerpunktmäßig die kinderbezogenen Förderungen an die Kindertagesstätten (staatlicher und kommunaler Anteil), die den größten Teil der Zuschüsse ausmachen. Die Aufwendungen für die kindbezogene Förderung sind weiter angestiegen. Zum einen wird die Zahl der zu betreuenden gemeindeangehörigen Kinder weiterhin ansteigen und zum andern steigt aber auch der Anspruch an die Betreuungsqualität ständig und höhere Betreuungszeiten führen ebenfalls zu weiteren Kostensteigerungen.

Ebenso in dieser Position sind enthalten die Zuschüsse an Vereine und sonstige Organisationen, außerdem die Schulverbandsumlagen an die Grund- und Hauptschule Miesbach, Hauptschule Valley und Grund-/Teilhauptschule Feldkirchen-Westerham, die sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr erhöht haben.

Pos. 17	Sonstige ordentliche Aufwendungen	454.355 €
----------------	------------------------------------------	------------------

Im Vergleich zum Vorjahr (Ansatz 453.935 €) bleiben die sonstigen ordentlichen Aufwendungen nahezu unverändert. Hierunter fallen im Wesentlichen Schülerbeförderungskosten mit einem Planansatz von 153.500 € sowie Versicherungsbeiträge von 95.505 €. Insbesondere die Versicherungsbeiträge sind im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen. ,

Die ordentlichen Aufwendungen zusammengefasst in der Übersicht:



Finanzergebnis (Pos. 22)

Im doppischen Haushaltsrecht werden unter dem Finanzergebnis die **Zinserträge** (Girokonto und Geldmarktkonto) und die **Zinsaufwendungen** (aus bestehenden Kreditverträgen und Leibrentenverpflichtungen) geplant.

Der Planansatz für die **Zinserträge** beläuft sich auf **2.700 €**. Diese enthalten geringfügig Zinserträge von Kreditinstituten als auch die Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen.

Der Planansatz für die **Zinsaufwendungen und sonstige Finanzauszahlungen** beläuft sich auf **48.000 €**. Zwar werden für die Kredite die Zinsaufwendungen eher niedriger, jedoch müssen auch von der Gemeinde Zinsen bei Rückzahlungen (z.B. Gewerbesteuer-Rückzahlungen aufgrund Finanzbescheide) gezahlt werden.

Außerordentliches Ergebnis (Pos. 26)

Zu den außerordentlichen Erträgen zählen insbesondere die Erträge aus der Werterhöhung bei Veräußerung von Anlagevermögen/Grundstücken (sog. „Buchgewinne“). Diese fallen regelmäßig dann an, wenn beim Verkauf einer Fläche aus dem Anlagevermögen der Gemeinde der erzielte Verkaufspreis über dem ausgewiesenen Anschaffungswert in der Anlagenrechnung liegt. Dieser erzielte Buchgewinn ist als Ertrag in der Ergebnisrechnung zu buchen. (Die Darstellung des gesamten Verkaufserlöses erfolgt in der Finanzrechnung).

Im Jahr 2019 wird bezüglich Grundstücksverkäufen kalkuliert, dass die drei noch freien Gewerbezellen im Gewerbegebiet „Am Weigfeld“ veräußert werden.

Zusammenfassung Jahresergebnis (Pos. 27)

Der Ergebnishaushalt 2019 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von - 434.897 € ab.

2017 konnte durch hohe Erträge und geringere Ausgaben positiv ausfallen. Hierdurch ist es möglich, das geplante negative Jahresergebnis aus den Vorjahren auszugleichen. Auch das Jahr 2018 sieht in den vorläufigen Zahlen sehr positiv aus. Hier können voraussichtlich ebenfalls erneute Rücklagen für das Jahr 2019 gebildet werden.

Dennoch darf hier insbesondere mit Blick auf die dauernde Leistungsfähigkeit nicht außer Acht gelassen werden, dass die Haushaltsausgleiche – unter Berücksichtigung der zu erwirtschaftenden Abschreibungen in einer Höhe von ca. 730.000 € auch weiterhin nicht ohne weiteres möglich sein werden und langfristig sehr massive Anstrengungen erfordern. Daneben gilt es noch zu beachten, dass neue Investitionen und Straßenneubauten

zusätzliche Abschreibungen erfordern werden. Eine im Zuge der konjunkturellen Erholung sich stärker entwickelnde Gewerbesteuer kann im Sinne einer umsichtigen Planung nur als Unterstützungsfaktor dienen, aber nicht primär den Haushalt absichern. Die Möglichkeiten der Ertragserhöhung aus der Beteiligung der Einkommensteuer wurden auf den Weg gebracht und werden sich in den ordentlichen Erträgen positiv niederschlagen. Dem gegenüber stehen aber die ständig steigenden Aufwendungen für Kinderbetreuung, Schulbetrieb, Betriebskosten für Feuerwehren und gemeindliche Liegenschaften, die Personalkosten, die Aufwendungen für Beratung und Prüfung und besonders die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen von gemeindlichen Gebäuden und Straßen.

Eine ständige aufgabenkritische Analyse sämtlicher Produkte und Dienstleistungen der Gemeinde sowie die Analyse und ggfls. Veränderungen von Standards und die Zusammenarbeit in interkommunalen Kooperationen können eine spürbare Kostensenkung im Kernhaushalt herbeiführen.

Dafür ist es notwendig, die Möglichkeiten und Instrumente der doppischen Haushaltsplanung und Haushaltsführung zu nutzen und anzuwenden. Damit wird ein nachhaltiges, generationengerechtes Wirtschaften möglich und auch erleichtert.

Finanzhaushalt 2019 mit Erläuterungen

Finanzhaushalt 2016		
Übersicht über die Ein- und Auszahlungen		
Pos.	Bezeichnung	Plan 2019
S1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.188.667,00
S2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.259.848,00
S3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-71.181,00
S4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.005.954,00
S5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.112.303,00
S6	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.106.349,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag Saldo		
S7	S3 und S6	-1.177.530,00
26	Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0,00
S8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
27	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-300.000,00
S9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-300.000,00
S10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-300.000,00
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag		
S11	S7 und S10	-1.477.530,00
28	Voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.722.441,05
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am		
S12	Ende des Haushaltsjahres	1.244.911,05

Allgemeines

Der **Finanzhaushalt (§ 3 KommHV Doppik)** bildet alle **zahlungswirksamen Vorgänge des laufenden Jahres** ab und zeigt insbesondere die

- Liquidität der Gemeinde
- Selbstfinanzierungskraft
- Finanzstrukturen bzw. Deckungsverhältnisse
- konkrete Investitionsplanungen.

Anders als im Ergebnisplan werden im **Finanzplan nicht abgebildet:**

Auflösung von Sonderposten,

Abschreibungen,

Rückstellungen

Erträge aus Werterhöhungen und Aufwendungen aus Wertverlusten.

Der Finanzhaushalt weist die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 bis 14), aus Investitionstätigkeit (Pos. 15 bis 25) sowie aus der Finanzierungstätigkeit (Pos. 26 bis 27) während des Haushaltsjahres (keine periodengenaue Abgrenzung) aus. Daraus ergibt sich der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Pos. S12).

In Position S3 des Finanzhaushaltes werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit saldiert. Dieser Saldo von -71.181 € (Kapitalfluss) zeigt die **Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde.**

Der Saldo aus Kapitalfluss soll mindestens die Höhe der ordentlichen Kredittilgungen (Pos. 35) erreichen und darüber hinaus einen Finanzierungsbeitrag für Investitionen leisten, um die Fremdfinanzierung möglichst gering zu halten.

Für das Planjahr 2019 wird mit einem Saldo im Finanzhaushalt von -1.477.530 € gerechnet. Im Jahr 2018 wurden große Positionen geplant (Breitbandausbau, Feuerwehrhaus Sonderdilching, Kindergarten Spielkreis in Wattersdorf, Trinkwassersanierung Mehrzweckhalle Weyarn), die jedoch teilweise erst 2019 kostenwirksam werden.

Die Gesamtübersicht aller Investitionen im Planungszeitraum 2019 – 2022 befindet sich in den Anlagen.

Der Liquiditätssaldo am Ende des Planungsjahres (Pos. S12) bildet den Anfangsbestand an Finanzmitteln für das kommende Planungsjahr ab.

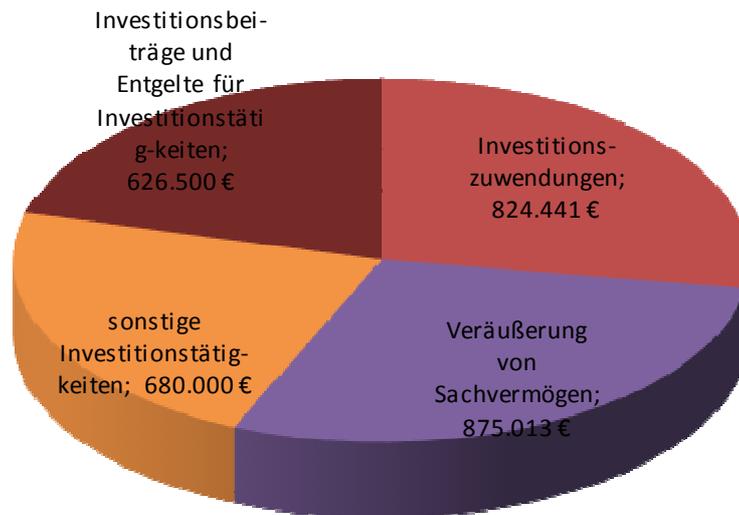
Investitionen

Im Haushaltsjahr 2019 sind **Auszahlungen für Investitionen** in Höhe von **4.112.303 €** eingeplant.

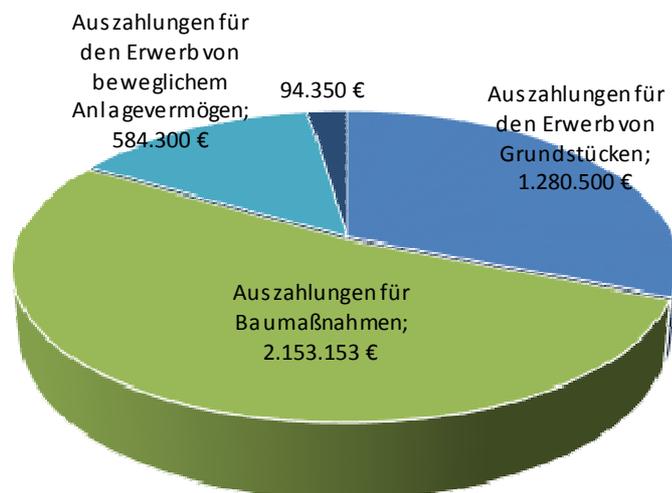
Die größten Investitionsauszahlungen sind eingeplant für die Vorfinanzierungen des Breitbandausbaus (687 T€), für den sozialen Wohnungsbau (670 T€), dem Ausbau des Dachgeschosses im Rathaus (Archiv) incl. der Brandschutzertüchtigung (340 T€), für die Fertigstellung des Kindergarten Spielkreis in Wattersdorf (250 €), den Erwerb eines neuen Unimog für den Bauhof (170 T€), die Teilverlagerung des gemeindlichen Bauhofes einschließlich Teilsanierung des Gebäudebestandes sowie ausstehender Zahlungen für das neue Salzsilo (165 T€), den Neubau des Feuerwehrhauses in Sonderdilching (150 T€), den Erwerb eines neuen Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die Feuerwehr Weyarn/Fahrgestell (130 T€), für Straßenerschließungsmaßnahmen incl. Planungsleistungen (ca. 130 T€), für die notwendige Brandschutzertüchtigung des Schulhauses Neukirchen (80 T€), für den Zusammenschluss des noch fehlenden Teilstückes Gehweg Wattersdorf-Weyarn (75 T€), für Schlusszahlungen bzgl. der Trinkwassersanierung in der Mehrzweckhalle Weyarn (45 T€), für einen Anbau an das Feuerwehrhaus in Gotzing (30 T€) sowie für die Fertigstellung der Generalsanierung des Sportheims in Weyarn (15 T€)

Im Gegenzug werden **Investitionseinzahlungen** in Höhe von **3.005.954 €** aus Investitionsförderungen durch Bund und Land und Veräußerungen von Sachvermögen eingeplant und natürlich besonders auch durch die Eigenbeteiligungen der Feuerwehren und Vereine.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten 2019



Auszahlung für Investitionen 2019



Investitionsplanung

Investitionsplanung 2019 - 2022

Stand 25.03.2019

Finanzausschuss

Produkt Nr.	Produkt-Bezeichnung	Konto Nr.	Investition	vorl. Ist	2018		2019		2020		2021		2022	
					Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung
Budget 0														
21101	Grundschule Weyarn	912100 9822700 044220 9822800	Software GWG PV-Projekt Schüler mit Knollmann 2018-Medienkonzept			600 1.000 10.000 2.453		500 1.000 10.000 40.000		500 1.000 25.000 5.000		500 1.000 5.000		1.000 1.000 5.000
21102	Schulhaus Neukirchen		Fluchttreppe, Brandschutzmaßnahmen					80.000						
27200	AK Bücherei	8241900 9822900	Umbau der neuen Räume Preisgeld Kerniges Dorf Betriebsausstattung / Regale	13.916	10.100 7.900	7.500 2.000								
28110	Allg. Heimat/Kulturpflege	9611000	Kunstgegenstände (Bilder etc.)	0	500		500		500		500		500	
36510	Allg. Tageseinr. für Kinder	0321000	Grund- und Boden Bau Kindergarten Wattersdorf Ausstattung Kindergarten (neu Betriebshaushalt) Zuschuss Kindergartenbau (53,17%)	343.249	0 517.000 80.000 0		250.000							
36620	Spielplätze	9822900 9822900	Erwerb Spielgeräte Ignaz-Günther-Str. - Rundumerneuerung	2.188	5.000 0		5.000		5.000 15.200		5.000		5.000	5.000
42420	Mehrzweckhalle allg.	0352000 98200900 9352000	Anbau Überdachung/Ers.Pergola Betriebsausstattung (Sportgeräte-Schränke für Schule) Wasser-/Heizungsanlage, Sanierung wg. Legionellen	0	40.000 4.000 135.000		40.000 1.000 45.000		1.000		1.000		1.000	
42453	Sportheim TSV Weyarn	0362	Generalsanierung	9.500	24.500		15.000							
Budgetbereich 0						835.600	249.611	488.000	264.000	28.200	0	13.000	0	13.500
Budget 1														
11121	Hauptverwaltung	9822200 9822700	Geschäftsausstattung GWG	0	2.000 690		2.000 500		2.000 500		2.000 500		2.000 500	
11124	EDV	9121000 9822200 9822200 9822200 9822200 9822200 9822200 9822200 9822700	DV-Software / DV-Lizenzen Geschäftsausstattung/Telefon auf VoIP Geschäftsausstattung / Dienstleistung Serverumstellung Geschäftsausstattung neue PCs inkl Konfiguration Geschäftsausstattung/neuer Server GIS-Neuerungen (Straßenentw., Gewässerentw.pl., FINPI) Ratsinformationssystem RIS Sicherheitskonzept für Gemeinde GWG	5.042	10.000 5.500 5.200 18.000 40.900 0 8.500 0		2.000 5.500 5.200 14.000 8.000 7.000 6.500 4.000 500		2.000 2.000		2.000 2.000		2.000 2.000 500	
11131	Rathaus	9822200 9611000 0372000 0372000 9822700	Geschäfts- / Büroausstattung Kunstgegenstände Ausbau Archiv/Speicher Brandmeldeanlage GWG	3.030	9.000 1.000 70.000 60.000 1.000		10.000 1.000 280.000 60.000 1.000		3.000 1.000 70.000 20.000 1.000		3.000 1.000		3.000 1.000 1.000	
11132	Mietobjekte	0372000	Verkauf Liegenschaft	0		670.000		670.000						
11133	sonstige Liegenschaften	0241000 0241400 0241500 12650037 98222	unbeb. Grundstücke Weyarn Bauerwartungsland Gewerbegrund (Weigfeld) Grundstück / Gebäude Sonderdichtung Ausstattung Bürgergewölbe	0	500.000 0 0 0 8.000		500.000 0 336.800 0 5.000		72.000 0 768.900 50.000 5.000					
11140	Bauhof	9714000 5211 9733000 0372310 0372000 9821000 04420 9821000 9822700	Maschinen / Betriebsausstattung Tore für altes Betriebsgebäude 1 Unimog und 1 Radlader Bauhof Teilverlagerung Sanierung Bestand (Fenster, Elektro, Lager etc.) Lagersysteme (Schüttgutboxen, Hochregale) PV Anlage für Bauhof - E-Fahrzeug und Werkstatt Salzsilo GWG	1.550 12.470 254.857 115.280 1.562	3.000 11.000 250.000 60.000 1.000		3.000 170.000 100.000 10.000 15.000 25.000 30.000 1.000		3.000 35.000 57.000 1.000		3.000 10.000		3.000	1.000
12610	allg. Brandschutz	982100	Waschmaschine und Trockner für alle 4 Feuerwehren	24.554	23.600				1.000		1.000			
12620	FFW Weyarn	9821000 04420 und 0732000 9822700	Betriebsausstattung + Rettungsspreizer aus 2018 - 27 T€ Bodenreinigungsmaschine PV-Anlage (Energieprojekt) Feuerwehrfahrzeug TLF 16/15 GWG	16.209 5.773 24.055 1.393	28.100 3.450 17.300 5.000	3.450	44.000 7.140 5.000	6.000	25.000 270.000 5.000		25.000 100.000 5.000		25.000 5.000	
12630	FFW Holzolling	0732000 9821000 9821000	Feuerwehrfahrzeug + Ausschreibung (3.000 €) Tragkraftspritze Betriebsausstattung	16.416	14.000 2.000	4.500			2.000		2.000		2.000	

Produkt Nr.	Produkt-Bezeichnung	Komm. Nr.	Investition	vort. Ist	2018		2019		2020		2021		2022		
					Auszahlung	Einzahlung									
Budget 0															
21101	Grundschule Weyarn	0311005	Software		600		500		500		500		1.000		
		0322704	GWG		1.000		1.000		1.000		1.000		1.000		
		0322800	PV-Projekt Schüler mit Knollmann			1.111	10.000		10.000						
		0323000	2018-Medienkonzept	2.453	10.000		40.000	25.000	5.000		5.000		5.000		
21102	Schulhaus Neukirchen	0311005	Fluchttreppe, Brandschutzmaßnahmen				80.000								
27200	AK Bücherei	0311005	Umbau der neuen Räume	13.918	10.100	7.500									
		0322800	Preisgeld Karmieses Dorf			2.000									
28110	Allg. Heimat/Kulturpflege	0311005	Betriebsausstattung / Regale			7.900									
		0311005	Kunstgegenstände (Bilder etc.)			500		500		500		500		500	
36510	Allg. Tageseinr. für Kinder	0311005	Grund- und Boden												
		0311005	Bau Kindergarten Wattersdorf	343.249	517.000		250.000								
		0322800	Ausstattung Kindergarten (neu Betriebshaushalt)		80.000										
		0323000	Zuschuss Kindergartenbau (53,17%)				239.000		239.000						
36620	Spielplätze	0322800	Erwerb Spielgeräte	2.188	5.000		5.000		5.000		5.000		5.000		
		0322800	Ignaz-Günther-Str. - Rundumemuerung						15.200						
42420	Mehrzweckhalle allg.	0322800	Anbau Überdachung/Err. Pergola		40.000		40.000								
		0322800	Betriebsausstattung		4.000		1.000		1.000		1.000		1.000		
		0322800	(Sportgeräte-Schranke für Schule)		90.630		135.000								
		0322800	Wasser-/Heizungsanlage, Sanierung wvg. Legionellen												
42453	Sportheim TSV Weyarn	0309	Generalisierung	9.500	24.500		15.000								
Budgetbereich 0															
Zwischensumme						835.600	249.611	488.000	264.000	28.200	0	13.000	0	13.500	0
Budget 1															
11121	Hauptverwaltung	0322800	Geschäftsausstattung		2.000		2.000		2.000		2.000		2.000		
		0322800	GWG	690	500		500		500		500		500		
11124	EDV	0311005	DV-Software / DV-Lizenzen		10.000		2.000		2.000		2.000		2.000		
		0322800	Geschäftsausstattung/Telefon auf VoIP		5.500		5.500								
		0322800	Geschäftsausstattung / Dienstleistung Serverumstellung		5.200		5.200								
		0322800	Geschäftsausstattung neue PCs inkl Konfiguration		18.000		14.000		2.000		2.000		2.000		
		0322800	Geschäftsausstattung/neuer Server		5.042		8.000								
		0322800	GIS-Neuerungen (Straßenentw., Gewässerentw.pl., FINP)				7.000								
		0322800	Ratsinformationssystem RIS				6.500								
		0322800	Sicherheitskonzept für Gemeinde		8.500		4.000								
		0322800	GWG		500				500		500		500		
11131	Rathaus	0322800	Geschäfts-/ Büroausstattung	3.030	5.000		10.000		3.000		3.000		3.000		
		0311005	Kunstgegenstände		1.000		1.000		1.000		1.000		1.000		
		0322800	Ausbau Archiv/Speicher		70.000		280.000		70.000		70.000		70.000		
		0322800	Brandmeldeanlage		60.000		60.000		20.000		20.000		20.000		
		0322800	GWG		1.000		1.000		1.000		1.000		1.000		
11132	Mietobjekte	0311005	Verkauf Liegenschaft			670.000		670.000		1.000					
11133	sonstige Liegenschaften	0311005	unbeb. Grundstücke Weyarn		500.000		500.000								
		0311005	Bauernverwaltungsland						72.000						
		0322800	Gewerbegrund (Weigfeld)				338.800		768.900						
		0322800	Grundstück / Gebäude Sonderdämmung						50.000						
		0322800	Ausstattung Bürgergewölbe		8.000		8.000		5.000						
11140	Bauhof	0311005	Maschinen / Betriebsausstattung	1.550	3.000		3.000		3.000		3.000		3.000		
		0311	Tore für altes Betriebsgebäude		12.470		11.000								
		0322800	1 Umring und 1 Radlader				170.000	35.000	57.000	10.000					
		0322800	Bauhof Teilverlagerung	254.857	250.000		100.000								
		0322800	Baumaterialien Bestand (Fenster, Elektro, Lager etc.)				10.000								
		0311005	Lagersysteme (Schüttgutboxen, Hochregale)				15.000								
		0311005	PV-Anlage für Bauhof - E-Fahrzeug und Werkstatt				25.000								
		0311005	Balzileo	115.280	60.000		30.000								
		0322700	GWG		1.562		1.000		1.000		1.000		1.000		
12610	allg. Brandschutz	0311005	Wachmaschine und Trockner für alle 4 Feuerwehren	24.554	23.600										
12620	FFW Weyarn	0311005	Betriebsausstattung + Rettungspreise aus 2018 - 27 TE	16.209	28.100		44.000		6.000		25.000		25.000		
		0311005	Boschmähroboter		5.773		3.450		3.450						
		0322800	PV-Anlage (Energieprojekt)		24.055		17.300								
		0322800	Feuerwehrfahrzeug TLF 16/15		7.140		130.000		270.000		100.000				
		0322800	GWG		1.393		5.000		5.000		5.000		5.000		
12630	FFW Holzolling	0311005	Feuerwehrfahrzeug + Ausschreibung (3.000 €)				4.500								
		0311005	Tragkraftspritze	16.418	14.000		14.000								
		0322800	Betriebsausstattung		2.000		2.000		2.000		2.000		2.000		
		0322800	PV-Anlage (Energieprojekt)		20.712		18.200								
		0322800	GWG				2.000		1.000		1.000		1.000		
12640	FFW Gotzing	0311005	Betriebsausstattung		1.000		1.000		1.000		1.000		1.000		
		03212	Anbau Feuerwehrhaus - Zuschuss				30.000	10.000							
		0322800	Büschelansänger				3.000	1.000							
		0311005	PV-Anlage (Energieprojekt)		21.130		17.600								
		0311005	Faltbehälter Wasser (2018)		1.120		1.200								
		0322700	GWG		1.000		1.000		1.000		1.000		1.000		
		0311005	1/3-Anteil Gemeinde Wangau			850		850		850		850		850	
12650	FFW Sonderdämmung	0311005	Betriebsausstattung	1.045	1.000		5.000		1.000		1.000		1.000		
		0322800	GWG	810	1.000		1.000		1.000		1.000		1.000		
		0322443	Neubau Feuerwehrhaus (incl. Planung)	129.245	240.882		150.000								
		0311005	Eigenleistungen FW gesamt				38.500		38.500		38.500		38.500		
		0311005	Zuwendung Feuerwehrhaus				55.000		55.000		55.000		55.000		
12800	Zivil-Katastrophenschutz	0311005	Hochwasserschutz Allgemein		5.000		5.000		5.000		5.000		5.000		
52200	Wohnbauförderung (Erbb.)	0311005	Erwerb Grundstücke		10.000		10.000		10.000		10.000		10.000		
		0311005	Erwerb Grundstück Etlacher Weg / Sozialbau				624.000		624.000						
53700	Abfallwirtschaft	0322800	GWG (Hundertbeuten etc.)	1.233	3.000		3.000		3.000		3.000		3.000		
54110	Straßen allgemein	0311005	Straßenbeleuchtung	6.915	5.000		5.000		5.000		5.000		5.000		
		0322800	BGA/Geschwindigkeitsanzeiger	5.583	10.000		10.000		5.000		5.000		5.000		
54120	Gemeindeverbindungsstraßen	0311005	Gründerwerb		15.000		2.000		2.000		2.000		2.000		
		0311005	Gründerwerb Arnhofer Weg		25.000		25.000								
		0322800	Ausbau "Arnhofer Weg"				30.000		250.000						
		0322800	Gotzing - Zuschuss 50 %								300.000		150.000		
54130	Ortsstraßen	0311005	Erwerb Straßengrund allg.		20.000		10.000		10.000		10.000		10.000		
		0311005	Gründerwerb Am Kögelberg		5.000		5.000		5.000		5.000		5.000		
		0322800	Planung Kögelberg		20.000				20.000						
		0322800	Ausbau Kögelberg								200.000				
		0321100	Am Arnhofer Weg, Feinschicht						15.000						
		0322800	Erschließungsbeiträge "Arnhofer Weg"				80.000		27.000						
		0322800	Erschließung Weigfeld Nord (alt)						60.000						
		0322800	Erschließung Weigfeld Nord (neu)		60.000		60.000								
		0322800	Erschließungsbeiträge Weigfeld N. (alt und neu)				300.000		182.000						
		0322800	Erschließung Raffelstr., Neukirchen						220.000						
		0322800	Erschließungsbeiträge Raffelstr., Neukirchen								216.000				
		0322800	Erschließungsbeiträge Raffelstr., Neukirchen												
		0322800	Am Schmiedberg								330.000				
		0322800	Erschließung Hochlandweg, Neukirchen	149.053	155.000		20.000								
</															

Anhang zum Haushaltsplan 2019

Investitionsplan (Gesamtübersicht) 2019



Investitionsplan (Gesamtübersicht) 2019

Gemeinde: 00 Gemeinde Weyarn

Seite : 22
Datum: 27.03.2019
Uhrzeit: 13:28:43

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-146.640,00	-927.376	-824.441	-471.110	-406.110	-512.220
	6810000 Investitionszuwendungen vom Bund	0,00	-917.876	-824.441	-471.110	-406.110	-512.220
	6811000 Investitionszuwendungen vom Land	-110.000,00	0	0	0	0	0
	6818000 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	-38.640,00	-9.500	0	0	0	0
2.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	-153.778,56	-490.000	-626.500	-346.500	-126.500	-126.500
	6881000 Beiträge und ähnliche Entgelte	-153.778,56	-490.000	-626.500	-346.500	-126.500	-126.500
3.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	-1.000	0	0	0
	6831000 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen des AV bis zu einem Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	0	-1.000	0	0	0
4.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	-43.957,87	-400.000	-828.013	0	0	0
	6821000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	-43.957,87	-400.000	-828.013	0	0	0
5.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	-5.000	-46.000	-110.000	0	0
	6832000 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen des AV über einen Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	-5.000	-46.000	-110.000	0	0
6.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
7.	+ Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-670.200	-680.000	0	0	0
	6851000 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	-670.200	-680.000	0	0	0
8.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-346.376,43	-2.492.376	-3.005.954	-927.610	-532.610	-638.720
9.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	157.263,60	2.747.182	2.153.153	1.421.500	201.500	1.500
	7851000 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-38.652,83	0	0	0	0	0
	7851100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	1.587.982	984.800	90.000	0	0
	7851200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	1.106.500	1.143.553	1.331.500	201.500	1.500
	7851300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	63.100	25.000	0	0	0
	7852000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	157.263,60	0	0	0	0	0
	7853000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	38.652,83	0	0	0	0	0
10.	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	379.086,01	10.200	43.000	5.000	5.000	5.000
	7831000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen und beweglichen Vermögensgegenständen des AV bis zu einem Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer	379.086,01	10.200	43.000	5.000	5.000	5.000
11.	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	28.183,98	1.638.200	1.280.500	166.500	94.500	94.500
	7821000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	28.183,98	1.638.200	1.280.500	166.500	94.500	94.500
	7822000 Auszahlungen für den Erwerb von bebauten Grundstücken	1.598,80	0	0	0	0	0
12.	- Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	5.988,74	410.930	541.300	802.438	460.238	780.375
	7832000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen und beweglichen	5.988,74	410.930	541.300	802.438	460.238	780.375

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Vermögensgegenständen des AV über einem Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer							
13.	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
14.	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	94.150	94.350	850	850	850
	7810000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Bund	0,00	55.850	55.850	850	850	850
	7818000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	0,00	38.500	38.500	0	0	0
15.	- Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	289.162,13	0	0	0	0	0
	7891000 Anzahlungen	289.162,13	0	0	0	0	0
16.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	859.684,46	4.900.762	4.112.303	2.396.288	762.088	882.225
17.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	513.308,03	2.408.386	1.106.349	1.468.670	229.478	243.505

*** Ende der Liste "Investitionsplan "Gesamtübersicht" ***

Stellenplan

1. Beamte

Wahlbeamte und sonstige Beamte (Amtsbezeichnungen ²⁾)	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen ⁵⁾			Zahl der Stellen 2019... ⁶⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2018 ⁶⁾
		insgesamt	darunter			
			mit Amtszulage ³⁾	bei Stellenober- grenzen nicht berücksichtigt ⁴⁾		
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte sonstige Beamte	A 15	1			1	1
	B					
	A 16					
	A 15					
	A 14					
	A 13 ⁷⁾					
	A 13 ⁷⁾	1			1	1
	A 12					
	A 11					
	A 10					
	A 9 ⁷⁾					
	A 9 ⁷⁾					
	A 8					
	A 7					
A 6 ⁷⁾						
Insgesamt		2			2	2

2. Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst

Entgeltgruppe/ Sondervergütung	Zahl der Stellen 2019 ⁵⁾	Zahl der Stellen 2018 ⁶⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2018 ⁶⁾
1	2	3	4
15			
14			
13	1		
12		1	1
11	1		
10	2	2	2
9 a			
9 b	4	5	5
9 c			
8	3	3	3
7	3	3	2
6			
5 ⁸⁾			
4			
3	1	1	1
2	4	4	4
1			
<u>Insgesamt</u>	19	19	19

3. Übersicht über die Bediensteten in Ausbildung

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2019 ⁵⁾	beschäftigt 30. Juni 2018 ⁶⁾
1	2	3	4
Anwärter	Anwärterbezüge		
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	2	1
		
		
		
<u>Insgesamt</u>			

Rücklagen / Rückstellungen

Rücklagen- und Rückstellungsübersicht der Haushaltsplanung 2019
Voraussichtlicher Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Rücklagen- und Rückstellungsübersicht der Haushaltsplanung 2019 - voraussichtlicher Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Arten der Rücklagen	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2018	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 01.01.2019 -vorläufig-	Veränderung im Haushaltsjahr 2019 -Plan-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres 31.12.2019 -Plan-
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	21.675.759,00	21.675.759,00	21.675.759,00	21.675.759,00
2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00		
3. Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Ergebnisvortrag	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00

Arten der Rückstellungen ¹⁾	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2018	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 01.01.2019 -vorläufig-	Veränderung im Haushaltsjahr 2019 -Plan-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres 31.12.2019 -Plan-
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.207.682,00	1.278.275,00	70.000,00	1.348.275,00
1.1 für Pensionsverpflichtungen	1.016.862,00	1.080.959,00	65.000,00	1.145.959,00
1.2 für Verpflichtungen aus Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen, Beihilfen	190.820,00	197.316,00	5.000,00	202.316,00
2. Umweltrückstellungen	0,00		0,00	0,00
3. Instandhaltungsrückstellungen	0,00		0,00	0,00
4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	4.783.324,00	2.914.278,16	564.091,88	3.478.370,04
5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Verfahren	0,00		0,00	0,00
6. Sonstige Rückstellungen²⁾	76.000,00	76.000,00	20.607,00	96.607,00
7. Summe aller Rückstellungen	6.067.006,00	4.268.553,16	654.698,88	4.923.252,04

Übersicht der Verbindlichkeiten aus Krediten/kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Anlage 9
Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO

Arten der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2018	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2019	mit einer Laufzeit der Verbindlichkeiten von			Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2019
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
			EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7
1. Anleihen							
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten							
2.1 vom Bund							
2.2 vom Land							
2.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden							
2.4 von Zweckverbänden und dgl.							
2.5 von der gesetzlichen Sozialversicherung							
2.6 von Sondervermögen							
2.7 von verbundenen Unternehmen							
2.8 von Beteiligungen							
2.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen							
2.10 vom Kreditmarkt	1.859.392,00	1.503.878,00			1.503.878,00	299.657,00	1.204.221,00

Arten der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2018	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2019	mit einer Laufzeit der Verbindlichkeiten von			Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2019
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
			EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen							
3.1 Hypotheken, Grund- und Rentenschulden							
3.2 Restaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften							
3.3 Leasinggeschäfte							
3.4 Leasingverträge	443.903,94	439.487,46			439.487,46	7.339,62	432.147,84
3.5 Schuldübernahmen	59.265,40	58.265,40			58.265,40	1.000,00	57.265,40
3.6 Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen							
3.7 Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte							
3.8 Sonstige einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommende Vorgänge							
4. Summe der Verbindlichkeiten	2.362.561,34	2.001.630,86	0,00	0,00	2.001.630,86	307.996,62	1.693.634,24
Nachrichtlich:							
1. Innere Darlehen von rechtlich unselbstständigen Einrichtungen							
2. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung							
2.1 aus Krediten							
2.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften							

Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO, Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art. 64 Abs. 2 BezO – voraussichtlicher Stand der eventuellen Zahlungsverpflichtungen und Vorbelastungen ohne Bilanzierung (Eventualverbindlichkeiten)

Arten der Eventualverbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	+/-	EUR
	1	2	3	4
1. Bürgschaften				
1.1 an Sondervermögen				
1.2 an verbundene Unternehmen				
1.3 an Beteiligungen				
1.4 an sonstigen öffentlichen Bereich				
1.5 an sonstigen privaten Bereich				
2. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Bilanzierung				
2.1 – 2.5 ... wie 1.1 – 1.5				
3. Weitere Haftungsverhältnisse nach § 75 KommHV-Doppik				
3.1 – 3.5 ... wie 1.1 – 1.5				

Dauernde Leistungsfähigkeit

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich	563.248,81	-137.861,00	-71.181,00	-412.218,00	-483.040,00	-349.590,00
1,1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit Zweckbindung für bestimmte Auszahlungen						
1,2	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1,3	Ordentliche Tilgung von Krediten zuzüglich	-97.577,61	-407.400,00	-110.000,00	-115.800,00	-78.000,00	-70.000,00
1,4	Rückflüsse von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1,5	Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG	110.000,00	126.500,00	126.500,00	126.500,00	126.500,00	126.500,00
2	Bereinigtes Zahlungsergebnis	575.671,20	-735.261,00	-371.181,00	-718.018,00	-561.040,00	-419.590,00
Nachrichtliche Angaben zum Finanzhaushalt							
3	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-385.074,75	-420.930,00	-584.300,00	-807.438,00	-465.238,00	-785.375,00
4	Auszahlungen für Baumaßnahmen an Straßen	-157.263,60	-1.106.500,00	-1.143.553,00	-1.331.500,00	-201.500,00	-1.500,00
5	Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Baumaßnahmen an Straßen	302.418,56	1.417.376,00	1.450.941,00	817.610,00	532.610,00	638.720,00
6	Außerordentliche Tilgung von Krediten	0,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	0,00	0,00
7	Tilgung zur Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	43.957,87	1.075.000,00	1.555.013,00	110.000,00	0,00	0,00
9	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Einzahlungen aus der Verminderung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für Renten (Leirenten) für die Abtretung von Grundstücken	-26.585,38	-1.638.000,00	-1.280.500,00	-166.500,00	-94.500,00	-94.500,00
12	Leasingraten (soweit vermögenswirksam)	-386.673,35	-420.930,00	-584.300,00	-807.438,00	-465.238,00	-785.375,00
13	Auszahlungen für ÖPP-Modelle und Ähnliches (soweit vermögenswirksam)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtliche Angaben zum Ergebnishaushalt							
14	Planmäßige Abschreibungen abzüglich	785.017,24	708.944,00	729.611,00	726.998,00	729.202,00	729.202,00
14,1	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (-)	-207.756,34	-198.529,00	-192.773,00	-191.602,00	-191.245,00	-191.185,00
14,2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen zu ähnlichen Entgelten (-)	-52.423,00	-57.622,00	-57.622,00	-57.622,00	-57.622,00	-57.622,00
15	Nettoabschreibungen	524.837,90	452.793,00	479.216,00	477.774,00	480.335,00	480.395,00
16	Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zuzüglich	70.348,00	52.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00
16,1	Zuführungen zu Umweltrückstellungen (+)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16,2	Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen (+) abzüglich	3.051,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16,3	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Nettozuführung zu Rückstellungen	73.399,00	52.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00
18	Buchgewinne bei Veräußerung - ordentlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Buchverluste an Veräußerung - ordentlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Außerplanmäßige Abschreibungen (ordentlich) - davon auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen auf Finanzanlagen auf Forderungen auf sonstiges Umlaufvermögen	28.056,99 0,00 14.344,60 3.472,77 10.239,62	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Planung Haus- haltsjahr	Planung Haus- haltsjahr	Planung Haus- haltsjahr
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
21	Außerordentliche Erträge davon	-1.155.000	0	0	0	0	0
	Buchgewinne aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen		0	0	0	0	0
	Buchgewinne aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
	Buchgewinne aus Umlaufvermögen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige zahlungswirksame außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
22	Außerordentliche Aufwendungen - davon	3,00	0	0	0	0	0
	Buchverluste aus immateriellen Vermögens- gegenständen und Sachanlagen	2,00	0	0	0	0	0
	Buchverluste aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
	Buchverluste aus Umlaufvermögen	0,00	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Umlaufvermögen	0,00	0	0	0	0	0
	Außergewöhnliche und/oder periodenfremde zah- lungswirksame Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	Nachrichtliche Angaben zum Haushaltsausgleich						
23	Ergebnisbezogener Haushaltsausgleich						
24	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	21.675.759	21.675.759	21.675.759	21.675.759	21.675.759	21.675.759
25	Rücklagen aus nicht-ertragswirksamen aufzulösenden Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnisrücklage	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
27	Ergebnisvortrag	0,00	0	0	0	0	0
28	nicht aufzulösende Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
29	aufzulösende Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
30	Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
	davon Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	davon Geldanlagen	0,00	0	0	0	0	0